

Sie haben die Datei angewählt:

"Phasen der Verbotsentwicklung

Dies ist das 12. Kapitel des Buches "Geschichte der Zeugen Jehovas. Mit Schwerpunkt der deutschen Geschichte" von Manfred Gebhard.

Es ist jetzt über den Buchhandel bestellbar:

ISBN: 3-89811-217-9

Libri Books on Demand

675 Seiten Umfang; 34, 77 Euro.

Nicht alle Buchhandlungen führen das Libri-Angebot, aber doch etliche.

Für Internet-Surfer empfiehlt sich besonders Amazon.de

[Geschichte der Zeugen Jehovas](#)

Für Interessenten ohne Internetzugang sei besonders auf die Versandbuchhandlung:

Mail: Order: Kaiser, 80791 München hingewiesen:

Um eine Grundinformation zu ermöglichen, nachstehend der Text des zwölften Kapitels, gekürzt um die Anmerkungsnummern. Letztere enthalten nicht nur den Literaturnachweis, sondern in etlichen Fällen auch noch Zusatzinformationen.

## Phasen der Verbotsentwicklung

Der Freistaat Bayern hatte sich schon vor 1933 mit den Bibelforschern „angelegt“. Ein Oberlandesgerichtsrat verkündete dazu in einer juristischen Zeitschrift: „Die Schriften greifen nicht selten die anerkannten Religionsgesellschaften und die bestehenden Regierungen und deren Diener und Organe an, indem sie deren Handlungen als im Widerspruch mit den Lehren der Heiligen Schrift stehend erklären, und sind deshalb größtenteils geeignet, bei den Anhängern der verschiedenen Bekenntnisse Ärgernis zu erregen und in den Köpfen einfacher Leute Verwirrung anzurichten. In Bayern wird deshalb seitens der Verwaltungsbehörden seit Jahren ein nachdrücklicher Kampf gegen die Bibelforscher geführt.“ [1]

Frustriert wurde in der gleichen Abhandlung festgestellt: „Die Strafanzeigen gründen sich meist auf wirkliche oder vermeintliche Übertretungen der Bestimmungen der Gewerbeordnung ... und verursachen den beteiligten Justizbehörden nicht selten erhebliches Kopfzerbrechen, zumal die Wachturm Bibel- und Traktatgesellschaft juristisch gut beraten ist, sozusagen 'gesetzlich gut eingerichtet' zu sein scheint und ihre der Gefahr der Strafverfolgung ausgesetzten Anhänger in jeder möglichen Weise mit Schriftsätzen, Anträgen und Beschwerden unterstützt.“ [2]

Bayern nahm in diesem Kampf eine Vorreiterstellung ein: „Im Gegensatz zu dieser Stellungnahme maßgebender norddeutscher Stellen und des Reichsfinanzhofs werden die Bibelforscher seitens der bayerischen Verwaltungsstellen mit Entschiedenheit bekämpft.“ [3] Dittrich nennt als Detail aus diesem Kampf: „Ist eine Verurteilung nach keiner ... gesetzlichen Bestimmung ausführbar, so kann noch geprüft werden, ob nicht vielleicht der Tatbestand einer Übertretung des groben Unfug ... gegeben ist. Grober Unfug kann beispielsweise vorliegen, wenn die Bibelforscher, wie es schon vorgekommen sein soll, gleich Kolonnenweise anrücken und eine Ortschaft förmlich mit ihren Schriften überschwemmen, dadurch Beunruhigung und Ärgernis in weite Kreise tragend.“ [4] Offenbar war die juristische Grundlage für diese Gegenmaßnahmen doch zu dürftig. Und so ging man dazu über: „die Schriften der Bibelforscher auf Grund der Notverordnung ... zu beschlagnahmen und einzuziehen, womit dann hinsichtlich der Frage der Einziehung eine richterliche Tätigkeit entfällt.“ [5] Als Erfolg der letzteren Strategie registriert Dittrich, dass bereits am 18. November 1931 von der Polizeidirektion München ein umfangreiches Verbot einzelner Bibelforscherschriften ausgesprochen wurde, ohne dass die Wachturmgesellschaft erfolgreich juristisch dagegen agieren konnte. [6]

Nach 1933 war es wiederum Bayern, dass nicht lange „fackelte“ und bereits am 13. 4. 1933 ein umfassendes Bibelforscherverbot aussprach. [7] Gerhard Hetzer beschreibt, dass die ersten größeren Konflikte durch von der Zeugenleitung unabhängige Gruppen ausgelöst wurden, die gegen das NS-Regime in religiöser Verbrämung polemisierten. [8]

„Unter Anleitung eines Kontaktmannes sächsischer Bibelforscher, des Naturheilkundigen Karl Klemm, ... waren Augsburger Bibelforscher um die Monatswende November/Dezember 1933 dazu übergegangen, Broschüren mit Titeln wie 'Das Licht Gottes erscheint in der Finsternis' oder 'Die Biblische Weissagung von 1914 ab bis in die Ewigkeit' per Post vor allem an Geschäftsleute zu versenden. Den Sendungen lag eine Schrift Klemms bei, die den 27. Mai 1934 als aus Studien der Bibel ermitteltes Datum des Sturzes Hitlers bestimmte. Zu lesen stand weiter, ... 'dass Hitler von einem Geist des Schwindels geleitet werde, dass er seine Anhänger sämtlich ins Verderben führen werde und dass alle Menschen vor Juda, dem Weltherrscher erzittern werden.'“ [9]

Einen Querschnitt, wie seitens der Justiz die Bibelforscher im NS-Regime beurteilt wurden, kann man beispielsweise bei Echterhölter nachlesen. Bemerkenswert ist z. B. die Begründung, die das Bayerische Oberste Landesgericht zum Bibelforscherverbot abgab. Es schlussfolgert, dass die Bibelforscher „infolge ihrer Angriffe auf die staatlich anerkannten christlichen Kirchen ... in derselben Weise wie die antireligiösen und antikirchlichen Bestrebungen der kommunistischen Partei eine Gefahr für den Bestand der staatlichen Ordnung bedeuten und daher geeignet sein können, die Ziele dieser Partei, wenn auch nur mittelbar zu fördern.“ [10]

Als Bayern 1933 sein Verbot einzelner Bibelforscherschriften zu einem Gesamtverbot ausweitete, versuchte Hans Dollinger in München vergeblich dieses Verbot rückgängig zu machen. Auf der Suche nach einer Erklärung für seinen Misserfolg zitiert er den Kardinal Faulhaber, der öffentlich erklärte: „Es sei anzuerkennen, dass der Nationalsozialismus mit einer Handbewegung fertig gebracht habe, was die ganze Zeit vorher nicht möglich war, nämlich die Bibelforscher zu verbieten.“ [11]

Die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas hatte, nachdem das NS-Regime sein wahres Terrorgesicht schon unmittelbar nach 1933 offenbart hatte, zuerst noch versucht durch Kompromisse „zu retten was zu retten ist.“ Es zeigte sich jedoch schon bald, dass diese Kompromissbereitschaft nicht im gewünschten Sinne gewürdigt wurde. Den Hintergrund definierte Hetzer mit den Worten, dass seiner Meinung nach „die Verneinung des Rechts eines Staates, die Bekenner der Lehre jenseits von in der Bibel wörtlich angeführten Pflichten, etwa der Steuerzahlung, weiter in Anspruch zu nehmen ... zur Ablehnung der Legitimität des Nationalsozialismus (führte). Dies gab ihrem Konflikt mit Staat und Partei schließlich einen verbissenen, von pragmatischen Überlegungen ungetrübten Charakter ... Sie setzten aber in diesem Kampf ungeahnte, von metaphysischen Auserwähltheitsansprüchen getragene Energien ein.“ [12]

Insbesondere der Bibelforschergrundsatz des Nichtwählens, des „raushalten aus der Politik“, hatte sie schon sehr schnell ins Bewusstsein der NS-Behörden gebracht. Denn zu den Grundsätzen dieses Regimes gehörte es, dass Akklamationen für diese neue Staatsform nicht nur erwartet, sondern geradezu verlangt wurden. Wer da meinte sich in eine „unpolitische Nische“ zurückziehen zu können, der wurde durch die Alltagspraxis sehr schnell eines besseren „belehrt“. [13]

Eine weitere Hauptkonfliktursache ist schon früher anzusiedeln. Insbesondere die Kirchenkritik der Bibelforscher, veranlasste schon in der Weimarer Republikzeit, etliche kirchliche Apologeten sie mit dem gleichfalls verhassten Freidenkertum auf eine Stufe zu stellen. Wenn die Bibelforscher beispielsweise in einer „Anklage gegen die Geistlichkeit“ [14] dieser überspitzt vorwarfen, im Ersten Weltkrieg ihre Kirchengebäude in „Rekrutierungsanstalten“ umgewandelt zu haben, dann war da für etliche deutschnationale Kirchenvertreter ein empfindlicher Nerv getroffen. Die Antwort konnte aus deren Sicht nur ein entsprechendes zurückschlagen bei passender Gelegenheit sein. Diese Chance sollte sich mit der Machtübernahme des Nationalsozialismus ergeben. Bereits in etlichen Ländern des föderalistischen Deutschen Reiches, waren nach 1933 Bibelforscherverbote ausgesprochen worden, darunter auch in solchen Hochburgen der Bibelforscher wie in Sachsen. Lediglich Preußen „hinkte“ noch hinterher. Hier befand sich jedoch die gesamtdeutsche Zentrale der Bibelforscher (Magdeburg). Es war nur eine Frage der Zeit, wann auch in Preußen gehandelt werden würde. So ist bereits am 31. 3. 1933 ein entsprechender Vorgang bekannt:

„Der Reichsminister des Innern

An den Herrn Kommissar des Reichs für das Preußische Ministerium des Innern.

In der Anlage übersende ich ergebenst zuständigkeitshalber mit der Bitte um weitere Veranlassung eine Eingabe, in der beantragt wird, die Internationale Vereinigung ernster Bibelforscher e. V. nebst ihren Zweigorganisationen mit sofortiger Wirkung zu verbieten und aufzulösen. ... Von Ihrer Entschließung bitte ich mich in Kenntnis zu setzen.“ [15]

Einige Zeit später meldete die „Magdeburger Tageszeitung“ vom 25. April 1933, dass am Tag zuvor die Liegenschaften der Wachturmgesellschaft in Magdeburg besetzt, der Druckereibetrieb unterbrochen und die vorhandenen Schriften beschlagnahmt wurden. Offensichtlich war die Zeugenleitung sich schon vorab im klaren, dass eine solche Aktion auf sie zukommen könnte. In dem Bericht des „Magdeburger Generalanzeigers“ vom 25. 4. 33 wird ausgeführt:

„In Sachsen und in Bayern ist die Internationale Bibelforschervereinigung jüngst verboten worden und ein gleiches Verbot dürfte auch für Preußen ergehen. Infolgedessen hatte die Gesellschaft Vorbereitungen getroffen, um einen Teil des Maschinenparks nach Prag zu überführen. Die Polizei griff ein, verhinderte die Absendung der schon in einem Lastwagen verladenen Maschinenteile, versiegelte die Rotationsmaschinen und Schnellpressen und nahm in allen Räumen eine eingehende Untersuchung vor.“

Über seine von ihm durchgeführten Gegenaktionen berichtet Hans Dollinger:

„Ich selbst fuhr nach Berlin und suchte das amerikanische Generalkonsulat auf. Ich verhandelte mit dem damaligen Generalkonsul Messersmith und dem Konsul Geist. Ich besaß Vollmachten der amerikanischen Gesellschaft, durch die ich nachwies, dass die Gesellschaft und das gesamte Besitztum derselben amerikanisches Eigentum ist. Konsul Geist setzte sich daraufhin sofort mit dem Staatssekretär Grauert im preuss. Ministerium des Innern in Verbindung und vereinbarte eine Besprechung, die am nächsten Tage stattfand. Als gegen Mittag die Freigabe des Eigentums in Magdeburg noch nicht verfügt war, telefonierte er in meiner Gegenwart wiederholt mit Grauert mit dem Ziel und dem nachfolgenden Ergebnis, dass das Eigentum freigegeben wurde.“ [16]

Die Aufhebung dieser Beschlagnahmung erfolgte am 28. 4. 33. Aus zeitgenössischer Sicht stellte sich für die Zeugen Jehovas die Sache so dar: „Feinde erhoben die Anklage, dass die Gesellschaft eine kommunistische Tätigkeit betreibe und Hand in Hand mit den Kommunisten und Sozialisten arbeite um die Regierung zu stürzen; aber es konnte nicht der geringste Beweis zur Rechtfertigung dieser Anklage vorgebracht werden.“ [17]

Anfang Mai ließ die deutsche Zeugenführung daraufhin in einigen Magdeburger Tageszeitungen ein großes Inserat veröffentlichen:

„Öffentliche Erklärung der Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft und der Bibelforscher-Vereinigung.

Die inzwischen wieder beendete Durchsuchung und Besetzung ... ist - wie wir von zuständiger amtlicher Seite erführen - erfolgt, weil Anklagen erhoben worden sind, ... sich kommunistisch (zu) betätigen. ... Es wurde ferner amtlich mitgeteilt, dass die Zeitschrift 'Das Goldene Zeitalter' ebenso wie die Tätigkeit der Bibelforscher-Vereinigung für den Staat Preußen wieder frei seien, weil die ... Durchsuchung aller Papiere und Räumlichkeiten der Gesellschaft keinerlei irgendwie belastendes Material hinsichtlich einer kommunistischen Betätigung ergeben habe." [18]

Bezeichnend sind auch die nachfolgenden Sätze dieser Erklärung: „Wie wir stets alles getan haben und auch weiter tun werden, was dazu beiträgt, um falsche Meinungen über Zustände in Deutschland (bekannt als Greuelpropaganda) auf den rechten Weg zurück zu verweisen. ... Es bestehen nicht und bestanden niemals irgendwelche direkten oder indirekten politischen Bindungen, weder zum Kommunismus noch zur Sozialdemokratie oder zu irgend einer anderen atheistischen Richtung."

Diese Erklärung schließt mit den Ausführungen: „Seit Jahren ist Rechtsbeistand der Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft, das Mitglied der Deutschnationalen Partei, Herr Justizrat Karl Kohl, Rechtsanwalt in München, und seit ca. vier Jahren auch das Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei, Herr Rechtsanwalt Horst Kohl, München. Dass auch der ehemalige Magdeburger Polizeipräsident, Herr Rechtsanwalt Dr. Bärensprung, als Spezialist für das internationale öffentliche Privatrecht in einem schwebendem Verfahren mit tätig war, beweist - wegen unserer absoluten politischen Uninteressiertheit - keinerlei politische Beziehungen zu den politischen Ansichten dieses Herrn, sondern war nur eine Frage juristischer Qualifikation." [19]

Letztendlich war dieser scheinbare Erfolg nur eine Galgenfrist. Bereits am 28. Juni 1933 erfolgte eine erneute Schließung der Magdeburger Zentrale. Die in den USA ansässige Zeugenleitung meinte zu diesem Zeitpunkt jedoch noch, einen Trumpf im Ärmel noch zu haben. Das in den USA redigierte 1934-er „Jahrbuch der Zeugen Jehovas" vermerkt dazu:

„Zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland besteht ein Vertrag, der amerikanischen Bürgern das Recht verleiht, in Deutschland Besitztum zu haben, es zu unterhalten und ein mit den deutschen Gesetzen im Einklang stehendes Werk auszuführen. Das Vorgehen der deutschen Regierung stand in direktem Gegensatz zu diesem Vertrag. Das Staatsdepartment hat zusammen mit der Gesellschaft die notwendigen Schritte zur Beseitigung dieser Eingriffe unternommen." [20]

Durch hektische Aktivitäten ist die deutsche Zeugenführung in diesen Tagen geprägt. Noch während die Beschlagnahmeaktion andauert, unternimmt Dollinger einen weiteren Schritt. Er schreibt am 26. April an Hitler, den er darum bittet, dass er eine Delegation der Bibelforscher empfangen möge. Als Delegationsleiter wurde neben Dollinger auch der schon genannte Justizrat Karl Kohl anvisiert. Unter den neun Herren, die da von Hitler empfangen zu werden wünschten, befanden sich ein Graf, ein Baron, ein Regierungssekretär, ein Polizei-Oberrat, ein Marineoberleutnant, ein Dr. phil. sowie die beiden Juristen Karl und Horst Kohl, nebst Syndikus Dollinger. [21] Und was am bemerkenswerten ist. Dieses Schreiben wurde sogar von Hitlers Kanzlei beantwortet! Am 30. Mai bekam Dollinger von dort die Antwort:

„Auf das Schreiben vom 26. April d. Js.

Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers beehre ich mich, den Empfang Ihres gefl. eben bezeichneten Schreibens und des beigefügten Memorandums, betreffend Internationale Bibelforscher-Vereinigung, ergebnis zu bestätigen. Von dem Inhalt ist hier eingehend Kenntnis genommen worden. Leider ist es dem Herrn Reichskanzler infolge Überlastung mit vordringlichen Amtsgeschäften nicht möglich, eine Deputation der Deutschen Bibelforschervereinigung zu empfangen."

Diese doch relativ konziliant gehaltenen Zeilen hinterließen bei der deutschen Zeugenleitung offensichtlich den Eindruck, dass noch „nicht alles verloren" zu sein braucht. So mag es nun angebracht sein, auf den Inhalt des beigefügten Memorandums etwas näher einzugehen.

Schon die Absenderangabe lässt aufhorchen. Als Absender werden genannt, die Norddeutsche Bibelforschervereinigung e. V. Sitz Hamburg und die Süddeutsche Bibelforschervereinigung e. V. Sitz Stuttgart. Wenn man sich die bis Mitte 1933 in Deutschland erscheinende Zeugenliteratur ansieht, dann findet man nirgends auch nur eine Zeile oder einen Hinweis auf obige Neugründungen. Sie wurden also in allergrößter Eile aus dem Boden gestampft. [22]

Dollinger geht in dem Schreiben an Hitler auch auf die organisatorischen Veränderungen ein:

„Inzwischen und auf Grund der veränderten politischen Verhältnisse hat eine Anpassung der Vereinigung an die nationalen Verhältnisse in Deutschland stattgefunden. Die bestehenden Bibelforschergruppen Deutschlands sind in zwei neuen Vereinigungen zusammengefasst in denen nur deutsche Staatsbürger Mitgliedschaft und Führung haben." [23]

Wichtig erscheint Dollinger auch die „Richtigstellung": „Das Wort 'International' hat nur geographische aber nicht politische Bedeutung." [24]

Auch meinte Dollinger betonen zu sollen: „Die Tätigkeit der Vereinigung wirkt daher doch auch nur in absolut derselben Richtung, wie sie von der verehrlichen Reichsregierung als Kulturziel für deutsches Land und Volk aufgestellt wurde." [25]

In der Sache ging es um die bereits ausgesprochenen Verbote. Man gab vor die Gründe für die Verbote in Bayern und Sachsen nicht zu kennen und auch nicht mitgeteilt bekommen zu haben. [26] Da der Vorwurf angeblicher kommunistischer Betätigung in der Luft lag, wurde in dem Memorandum dazu ausgeführt:

„Russland ist (außer nunmehr Bayern) das einzige Land der Erde, dass bisher systematisch sowohl den Evangelisten der Bibelforschervereinigung als auch der Literatur derselben den Grenzübertritt verwehrt hat. Diese Tatsachen in Verbindung mit der in der kommunistischen Presse Deutschlands seit Jahren geführten Polemik und Lächerlichmachung gegen die Bibelforscher beweist sehr deutlich die Unmöglichkeit eines Zusammenhanges der Bibelforschervereinigung mit dem Kommunismus." [27]

Natürlich habe man sich auch eigene Gedanken über die bereits ausgesprochenen Verbote gemacht und erläutert dazu: „Wir sind in Erwägung darüber, dass höchstens - seit Jahren wirksame unduldsame klerikale Einflüsse an diesem Verbot mitgewirkt haben können. Wir halten es für unmöglich, dass nationale oder politische Momente eine Rolle spielten dabei, weil wir uns von jeher unpolitisch erwiesen haben, aber außerdem noch den Marxismus aller Schattierungen als ungöttlich erklärten und absolut ablehnten, wie wir es auch heute noch tun." [28]

Wenige Tage, bevor das Schreiben der Reichskanzlei bei Dollinger einging, nahm auf anderer Ebene die Entwicklung konkretere Formen an. Mit Datum vom 26. 5. 33 berief der damalige Gestapo-Chef eine Referentenbesprechung für den 29. Mai 33 ins Berliner Polizeipräsidium ein.

„Es nahmen daran teil:

Vertreter des Auswärtigen Amtes,  
des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,  
des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats,  
der Apologetischen Zentrale und  
des (katholischen) Bischofs von Berlin.

Der Vertreter des evangelischen Oberkirchenrates äußerte sich dahin, dass die evangelische Kirche ein Verbot nicht ungerne sehen würde, dass aber von ihr aus eine Anregung an den Staat nicht gegeben werden könne. Er hielt es für ausgeschlossen, sich geistig mit den Ernsten Bibelforschern auseinanderzusetzen und wies auf die zersetzende Wirkung der Tätigkeit der Ernsten Bibelforscher hin. Der Vertreter der Apologetischen Zentrale sprach sich für ein Verbot der Vereinigung aus. Auch er hielt es für ausgeschlossen, dass man die Ernsten Bibelforscher belehren und von ihrer destruktiven Tätigkeit abbringen könne. Der Vertreter der katholischen Kirche ... stellte in Aussicht, dass die Geistlichkeit im Lande umgehend um ihre Stellungnahme ersucht würde. Der Vertreter des Preußischen Kultusministeriums führte aus, dass Herr Pfarrer Hossenfelder sich unbedingt für ein Verbot der Vereinigung ausgesprochen habe." [29]

Der Vertreter des Reichsinnenministeriums führte aus: „Es wäre uns bekannt, dass die Vereinigung in einigen Ländern verboten sei, so in Bayern, Sachsen, Thüringen, Hessen, Lippe und Mecklenburg Schwerin." Für die Gestapo äußerte Diels: „Das die Schriften der Vereinigung derartig zersetzend wirken müssen, dass ein Verbot gerechtfertigt erscheinen könne. Jedoch sei die Frage noch zu prüfen, ob ein Verbot opportun sei. Er will nochmals die Regierungspräsidenten mit einer kurzen Frist zum Bericht auffordern und wird das Ergebnis dem PrMI und dem RMdI alsdann mitteilen." [30]

Bereits wenige Tage später am 9. Juni 33 kam es zu einer erneuten Konferenz, die diesmal ins Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einberufen wurde und deren Aufgabe es war, nunmehr „Nägel mit Köpfen" zu machen.

Seitens der katholischen Kirche erklärte auf dieser Konferenz der Domkapitular Piontek aus Breslau (Sprecher für die Fuldaer Bischofskonferenz): „Bloße Mahnungen seien jedoch gegenüber der fanatischen und gehässigen Propaganda der Ernsten Bibelforscher nicht ausreichend. Die Unruhe und Zersetzung innerhalb der christlichen Bevölkerung, die durch das Vorgehen der Ernsten Bibelforscher herbeigeführt worden sei, müsse fortschreiten, wenn nicht bald strenge staatliche Maßnahmen ergriffen würden. Ein staatliches Verbot sei unter diesen Umständen dankbar zu begrüßen." [31]

Etwa zeitgleich hatte die deutsche Zeugenführung am 8. 6. 1933 ein Schreiben an den Innenminister Frick adressiert. Diesmal wurde sogar angeboten, dass der höchste Repräsentant der Zeugen Jehovas, J. F. Rutherford selbst Rede und Antwort stehen wolle:

„Die Unterfertigte Gesellschaft gibt sich die Ehre, den verehrten Herrn Minister zu bitten ihren Präsidenten Herrn Richter J. F. Rutherford, Brooklyn N. Y. dann vorher in nachstehend näher erklärten Angelegenheit empfangen zu wollen, wenn in der Angelegenheit eine gegen uns gerichtete Entschliebung beabsichtigt ist. Einzelne Regierungen der deutschen Länder haben Verbote der Internationalen Bibelforschervereinigung ausgesprochen und die Geheime politische Staatspolizei in Berlin hat ein Verbot und Beschlagnahme einer großen Anzahl der Bücher und Broschüren unserer Gesellschaft ... ausgesprochen. Hiergegen möchte der Präsident unserer Gesellschaft, Richter J. F. Rutherford, unter Darlegung der entsprechenden Tatsachen und eventueller zur Sache gehörender Fragen vor dem Herrn Reichsminister des Inneren persönlich Vorstellungen erheben, falls nicht auf Grund unserer bereits eingeleiteten Rechtsmittel eine Rückgängigmachung der getroffenen Maßnahmen erfolgt." [32]

Die Offerte blieb ohne Antwort. Immerhin berichtet die Zeugenführung selbst, dass Rutherford sich im Juni 1933 in Deutschland aufhielt um sich an Ort und Stelle zu informieren und um Direktiven für das weitere Vorgehen, an seine Funktionäre auszugeben. [33] Über die weiteren Ereignisse berichtet sein 1934-er Jahrbuch ausführlich. Rutherford identifiziert sich zu diesem Zeitpunkt mit den von seinen deutschen Funktionären durchgeführten Aktionen sowohl formal als auch inhaltlich. Bis zum Redaktionsschluss des in den USA redigierten „Jahrbuch 1934 der Zeugen Jehovas", liegen von ihm keine gegenteiligen Erklärungen vor.

Sichtbares Ergebnis dieser Rutherford'schen Visite war eine Resolution, die auf einer eigens dazu einberufenen Versammlung am 25. Juni 1933 verkündet wurde. In einer zeitgenössischen Darstellung aus dem Jahre 1934 wird dazu ausgeführt: „Da wir wissen, dass der Feind die Tatsachen der Regierung gegenüber falsch dargestellt hat, wurde eine 'Erklärung' verfasst und am 25. Juni 1933 versammelten sich mehr als 7000 Zeugen Jehovas in Berlin und nahmen einstimmig diese Resolution an, von welcher Millionen gedruckt und in ganz Deutschland verbreitet wurden.“ [34]

Im folgenden wird dann im 1934-er Jahrbuch diese „Erklärung“ im vollen Wortlaut abgedruckt. [35] Zusammen mit einem devoten Begleitschreiben wurde sie Hitler zugesandt.

Auch der Zeugenführung war bekannt, dass die Naziregierung militant antisemitisch ausgerichtet war. Die Bilder mit den Plakaten an den jüdischen Geschäften „Deutsche kauft nicht bei Juden!“ gingen um die Welt. Dies im Sinn behaltend findet man in dieser Resolution auch die Auslassung:

„Es ist von unseren Feinden fälschlich behauptet worden, dass wir in unserer Tätigkeit von den Juden finanziell unterstützt werden. Dies ist absolut unwahr. Es sind die Handelsjuden des British-Amerikanischen Weltreiches, die das Großgeschäft aufgebaut und benutzt haben als ein Mittel der Ausbeutung und der Bedrückung vieler Völker. Diese Tatsache bezieht sich in Sonderheit auf die Städte London und New York als Hauptstützpunkte des Großgeschäfts. Dies ist in Amerika so offenbar, dass es in Bezug auf die Stadt New York ein Sprichwort gibt das heißt: „Den Juden gehört die Stadt, die irischen Katholiken beherrschen sie, und die Amerikaner müssen zahlen.“ Weiter biedert man sich der Naziführung mit den Worten an: „Die nationale Regierung hat sich nun deutlich ausgesprochen gegen die Bedrückung durch das Großgeschäft und gegen verkehrte religiöse Einflüsse in den politischen Angelegenheiten des Staates. Genau dies ist auch unsere Stellungnahme, und wir erklären ferner in unserer Literatur, warum das bedrückende Großgeschäft besteht, und warum der verkehrte politisch-religiöse Einfluss vorhanden ist. Eine sorgfältige Prüfung unserer Bücher und Schriften wird deutlich zeigen, dass die hohen Ideale, die sich die nationale Regierung zum Ziele gesetzt hat und die sie propagiert, auch in unseren Veröffentlichungen dargelegt, gutgeheißen und besonders hervorgehoben werden.“

Nicht nur allgemein-verbal, meint man sich mit dem Hitlerregime arrangieren zu können. Man geht noch weiter und nimmt politische Entscheidungen der Hitlerregierung zum Aufhänger um kommentierend sinngemäß anzufügen:

„Auch wir sind der gleichen Meinung.“

Beispielsweise hatte sich die Hitlerregierung gegen den Völkerbund ausgesprochen. Dazu kommentiert die Zeugenführung: „Man hat das, was in unseren Büchern und Schriften über den Völkerbund gesagt wurde, als Grund angenommen, unsere Tätigkeit und die Verbreitung unserer Bücher zu verbieten. Wir möchten die Regierung und das deutsche Volk daran erinnern, dass es der Völkerbund war, wodurch dem deutschen Volke große ungerechte und unerträgliche Lasten auferlegt wurden. Jener Völkerbund ist nicht von den Freunden Deutschlands gemacht worden.“

Nachdem man so seine partielle Übereinstimmung mit der Hitlerpolitik zu Protokoll gegeben hat, kommt man zu der eigenen Interessenlage. Man meint zu wissen, wem man die unliebsame Entwicklung „verdankt“. Man glaubt aber auch diesen Gegnern gegenüber ein „Gentleman-Agreement“ mit der Hitlerregierung aushandeln zu können um diese Gegner zu „neutralisieren“.

Beleg dafür ist auch folgende Auslassung: „In Amerika, Kanada und in andern Teilen des Britischen Weltreiches haben die politischen Geistlichen, Priester und Jesuiten die Glieder unserer Organisation ohne guten Grund oder eine Entschuldigung fortgesetzt verfolgt und fahren fort, dies zu tun und wir haben jeden Grund zu glauben, dass ein ähnlicher Einfluss in listiger Weise von dem großen Feind Satan angewendet wurde, um uns und unsere Tätigkeit in Deutschland in Verruf zu bringen.“

Wir möchten Sie daran erinnern, dass in den letzten Jahren protestantische Geistliche dem deutschen Volke mehr Sorgen bereitet haben als irgend eine andere Gruppe. Wir wollen uns nicht mit den Geistlichen streiten, doch wir ersuchen die Reichsregierung, uns nicht nach der falschen Darstellung dieser Männer zu beurteilen... Man möchte uns gestatten, hier darauf aufmerksam zu machen, dass in Amerika, wo unsere Bücher geschrieben wurden, die uns bekämpfenden Katholiken und Geldjuden sich miteinander verbunden haben in der Beschimpfung der nationalen Regierung Deutschlands und dem Versuch, Deutschland zu boykottieren wegen der von der nationalsozialistischen Partei verkündeten Grundsätze.“ [36]

Bezugnehmend auf die Kritik der Bibelforscher an ihren religiösen Konkurrenten, wird diese mit den Worten interpretiert: „Wenn in unserer Literatur der Ausdruck 'Geistlichkeit' gebracht wird, so bezieht sich dieser Ausdruck auf solche angeblichen Religionslehrer, Priester und Jesuiten, die unrechtmäßige politische Mittel anwenden, um ihre Zwecke zu erreichen, und die sogar ihre Kräfte verbinden mit solchen, die Gott und den Herrn Jesus Christus verleugnen (politische Bündnisse zwischen Katholiken und Marxisten.)“ [37]

In dem Begleitschreiben an Hitler wird dann die schon mehrfach geäußerte Interpretation wiederholt: „Gegen eine auf dem Boden positiven Christentums stehende Vereinigung ... wurden und werden ... Maßnahmen ergriffen, die in ihrem Ursprung lediglich als die Verfolgung von Christen durch andere Christen anzusprechen sind, weil die - diese Maßnahmen auslösenden - gegen uns erhobenen Anschuldigungen meistens von klerikaler, besonders katholischer Seite aus erhoben wurden.“ [38]

Man pries sich dann selbst mit den Worten: „Das Brooklyner Präsidium der Watch Tower-Gesellschaft ist und war seit jeher in hervorragendem Maße deutschfreundlich. Aus diesem Grunde wurden im Jahre 1918 der Präsident der

Gesellschaft ... verurteilt, weil der Präsident sich weigerte zwei von ihm in Amerika geleitete Zeitschriften zur Kriegspropaganda gegen Deutschland zu gebrauchen." [39]

Man geht soweit, auf die Gegenwart bezogen noch zu äußern: „In gleicher Weise hat sich das Präsidium unserer Gesellschaft in den letzten Monaten nicht nur geweigert, an der Greuelpropaganda gegen Deutschland teilzunehmen, sondern sogar dagegen Stellung genommen, wie dies auch in der ... Erklärung unterstrichen wird durch den Hinweis, dass die Kreise, welche diese Greuelpropaganda in Amerika leiteten (Geschäftsjuden und Katholiken), dort die rigorosesten Verfolger der Arbeit unserer Gesellschaft und ihres Präsidiums sind. ...

Nochmals betont man: „Auf der Konferenz wurde festgestellt, dass in dem Verhältnis der Bibelforscher zur nationalen Regierung des Deutschen Reiches keinerlei Gegensätze vorliegen, sondern das im Gegenteil - bezüglich der rein religiösen, unpolitischen Ziele und Bestrebungen der Bibelforscher - zu sagen ist, dass diese in völliger Übereinstimmung mit den gleichlaufenden Zielen der nationalen Regierung des Deutschen Reiches sind. ... Wir wollen auch weiter hin den erlassenen Verbotsanordnungen Folge leisten; denn wir sind gewiss, dass der Herr Reichskanzler bzw. die einzelnen hohen Landesregierungen diese Maßnahmen, durch welche Zehntausende christliche Männer und Frauen schließlich einem dem Urchristen-Leiden vergleichbaren Märtyrertum verfallen müssten - nach Kenntnis der wirklichen Sachlage - aufheben werden." [40]

Alle diese Offerten nützten nichts. Am 24. 6. 1933 erfolgte auch für Preußen die Verbotsverfügung: „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung und die ihr angeschlossenen Nebenorganisationen betreiben in Wort und Schrift unter dem Deckmantel angeblich wissenschaftlicher Bibelforschung eine unverkennbare Hetze gegen die staatlichen und kirchlichen Einrichtungen. Indem sie beide als Organe des Satans bezeichnen, untergraben sie die Grundpfeiler völkischen Gemeinschaftslebens. In ihren zahlreichen Schriften ... verhöhnen sie die Einrichtungen von Staat und Kirche in bewusster böswilliger Verdrehung biblischer Bilder. Ihre Kampfmethoden sind durch eine fanatische Beeinflussung ihrer Anhänger gekennzeichnet. Durch nicht unerhebliche Geldmittel gewinnen sie an Stoßkraft bei ihrer kulturbolschewistischen Zersetzungsarbeit. Ihre Einflussnahme auf breite Volksschichten beruht zum Teil auf eigenartigen Zeremonien, die eine Fanatisierung der Anhänger und damit eine unmittelbare Störung des seelischen Gleichgewichts der betroffenen Volkskreise erzeugen.

Da hiernach die Tendenz der genannten Vereinigungen in besonders sinnfälligem Gegensatz zum heutigen Staat und seiner kulturellen und sittlichen Struktur steht, sehen die 'Internationalen Bibelforscher' naturgemäß ihren Kampfzielen entsprechend den aus der nationalen Erhebung hervorgegangenen christlich-nationalen Staat als einen besonders markanten Gegner an, dem gegenüber sie die Methoden ihres Kampfes radikal verstärkt haben. ... Die Bibelforschervereinigung und die ihr nahestehenden Gesellschaften leisten mithin auf rein politischem Gebiet dem Kommunismus Vorschub und stehen im Begriff, sich zu einer Auffangorganisation für die verschiedensten staatsfeindlichen Elemente zu entwickeln. ... Zur Abwehr kommunistischer Umtriebe und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ist daher ihre Auflösung zum Schutz von Volk und Staat geboten." [41]

Eine analoge, vorrangig für Öffentlichkeit bestimmte Erklärung des Wolffs Telegraphischen Büro, unter Bezugnahme auf den amtlichen Preußischen Pressedienst vermeldet: „Das Verbot ist erfolgt, weil die genannten Organisationen unter dem Deckmantel angeblicher wissenschaftlicher Bibelforschung eine unverkennbare Hetze gegen die christliche Kirche und den Staat betrieben haben. In ihrer maßlosen Agitation leistete die Internationale Bibelforscher-Vereinigung in hohem und gefährlichem Maße kulturbolschewistische Zersetzungsarbeit. Der Kampf der verbotenen Verbände richtete sich darüber hinaus gegen die Elemente des völkischen Gemeinschaftslebens, dessen Pflege und Förderung der heutige Staat sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat. Die Gefährlichkeit der Umtriebe der genannten Vereinigungen wurde noch dadurch gesteigert, dass in jüngster Zeit in auffallend zunehmendem Maße Anhänger ehemaliger kommunistischer und marxistischer Organisationen in ihren Reihen Aufnahme gefunden haben, die sich hier sicher glaubten. Bei dieser Sachlage bildete die Vereinigung der Bibelforscher neben ihren kulturpolitischen Bestrebungen auf rein politischem Gebiet eine Auffangorganisation für die verschiedensten staatsfeindlichen Elemente." [42]

Nachdem sich erwiesen hatte, dass trotz umfänglicher Bemühungen es der deutschen Zeugenleitung nicht gelungen war, das Verhängnis abzuwenden, schaltete die oberste Zeugenleitung jetzt Ausländer ein. Mit Datum vom 28. 9. 1933 sandte der in der Schweiz residierende Deutschamerikaner und Bevollmächtigte Vertreter der Wachturmgesellschaft M. C. Harbeck auch ein Schreiben an Hitler. In ihm betont er:

„Es darf als unverständlich bezeichnet werden, dass der nationalsozialistische Staat vergessen hat, wie sich ein Teil der katholischen Kirche gegen die Nationalsozialisten verhalten hat. Kirchlicherseits wurde den Nationalsozialisten das Sakrament verweigert, ja sogar das Betreten der Kirche verboten. Die Bibelforscher Vereinigung hat sich niemals auch nur mit einem Wort gegen den nationalsozialistischen Staat gewendet." [43]

Zu diesem Zeitpunkt war schon deutlich zu erkennen, was den Juden durch das Naziregime in Deutschland bevorstand. Auch der Zeugenleitung, die ja auch die Tagespresse liest, waren diese Fakten bekannt. Harbeck, dem die Schweizer Presse zugänglich war, war zudem nicht auf nazistisch gefilterte Informationen angewiesen. Diesen Hintergrund mit beachtend, hielt er es dennoch für angebracht sich auf die angeblich „unpolitische Linie" festzulegen. In seinem Schreiben meint er noch Hitler dahingehend „belehren" zu sollen: „Das die Juden das Verbrechen ihres Verrates (dass sie) Jesus Christus kreuzigten, nie bereut haben und das die Juden daher keinen Vorzug über andere Nationen haben werden." [44]

Auch dieses Schreiben veränderte die Situation nicht. Jetzt ließ die Zeugenleitung den Rechtsanwalt Karl Kohl am 11. Oktober auch ein Schreiben an Hitler aufsetzen. Die Reichskanzlei beantwortete dieses Schreiben binnen

Wochenfrist. Sowohl die Zeugen als auch die Reichskanzlei wussten, dass Kohl sich des besonderen Vertrauens der Nazis erfreute. Ihn zu brüskieren - das wagten die Nazis nicht. Aber in der Sache wurde auch er nur mit diplomatischen Floskeln abgespeist:

„Leider ist es dem Herrn Reichskanzler in Anbetracht der politischen Lage nicht möglich, Sie zu empfangen. Ich habe Ihre Eingabe dem Herrn Reichsminister des Innern weitergeleitet und darf Ihnen ergebenst anheimstellen, sich dorthin zu wenden.“ [45]

Kohl hatte sich in seinen Zeilen relativ zurückhaltend geäußert. Aber auch er meint als „Kronargument“ anführen zu können: „Das hier und da Entgleisungen vorgekommen sein mögen, wage ich nicht zu bestreiten; aber viel stärkere Entgleisungen, ja sogar ausgesprochene Feindseligkeiten sind von Bischöfen der katholischen Kirche gegen die nationalsozialistische Regierung ausgesprochen worden.“ [46]

Seitens der Zeugenführung wurde nunmehr verstärkt auch die amerikanische Regierung in diesem Konflikt mit eingespannt. In einem diesbezüglichen Papier wird der deutschen Regierung vorgehalten:

„Das Deutsche Reich - vertreten durch seine damalige Regierung - hat im Jahre 1921 auf Grund des Art. 10 EG zum BGB laut Beschluss des Reichsrats die Niederlassung und satzungsgemäße Tätigkeit der 'Wachturm Bibel und Traktatgesellschaft' in Deutschland zugelassen und zuerkannt. Erst auf Grund dieser Anerkennung durch das Deutsche Reich hat die Gesellschaft in Deutschland große Vermögenswerte investiert. Die gegenwärtige Verschuldung der deutschen Niederlassung der 'Watch Tower Bible and Tract Society' dem Hauptbüro in Brooklyn N. Y. beträgt 637 000,- ohne Zinsen. Eine große Druckereianlage und die dazu erforderlichen Grundstücke wurden mit amerikanischem Geld erworben resp. aufgebaut. Unseres Erachtens ist es unmöglich, dass einzelne Länder des Deutschen Reiches ohne gleichzeitige Verletzung des Deutsch-amerikanischen Staatsvertrages von Heute auf Morgen und ohne Übergang einen Wechsel in diesen durch die seinerzeitige Regierung des Deutschen Reiches geschaffenen Rechtsverhältnisse vornimmt.“ [47]

Daraufhin sah sich die Hitlerregierung zu einem Kompromiss genötigt, der in einem Schreiben des Preußischen Innenministers (28. 9. 33) zum Ausdruck kommt: „Das amerikanische Generalkonsulat ist in Sachen der Beschlagnahme des Vermögens der Ernsten Bibelforscher ... erneut vorstellig geworden. Ich ersuche daher, da die aus den diplomatischen Schritt der amerikanischen Regierung erwachsenden Schwierigkeiten für das Deutsche Reich größer sind als die Vorteile, die sich aus dem Fortbestand der Beschlagnahme des Vermögens der Ernsthaften Bibelforscher ergeben, die Vermögensbeschlagnahme der Ernsthaften Bibelforscher und der Watch Tower-Gesellschaft aufzuheben. Die Gesellschaft kann also künftig auch über ihre Konten verfügen.“ [48]

Die Zeugenleitung bewertete zum damaligen Zeitpunkt diesen Teilerfolg als potentielle Möglichkeit, in der Perspektive vielleicht gar das Verbot wieder aufheben bzw. abmildern zu können. Beleg dafür ist auch ihr zeitgenössischer Kommentar: „Seither haben zwischen dem Vertreter der Gesellschaft, dem Staatsdepartment und der deutschen Regierung in Berlin Verhandlungen stattgefunden, die bewirkten, dass die deutsche Regierung anfangs Oktober dieses Jahres (1933) die Freigabe des ganzen Eigentums der Gesellschaft anordnete und dieses wieder in den Besitz unserer Vertreter zurückgab. Dagegen ist das Verbot der Tätigkeit der Gesellschaft noch immer in Kraft und dies ist eine Verletzung der Bestimmungen des zwischen zwei Regierungen bestehenden Vertrages in Bezug auf Religionsfreiheit. Die Verhandlungen gehen weiter um auch diese Einschränkungen zu beseitigen.“ [49] Offenbar haben sich die diesbezüglichen Verhandlungen noch einige Zeit hingezogen, denn erst mit Datum vom 9. 6. 34 ist eine formale Freigabe des Vermögens der Wachturmgesellschaft durch das Preußische Ministerium des Innern aktenkundig. [50] Unabhängig davon wurde jedoch das Verbot der Betätigung der Bibelforscher als solches, mit dieser Anordnung nicht aufgehoben.

Der Nazistaat hatte seine Entscheidungen zu den Bibelforschern getroffen. Die Konflikte begannen sich nunmehr zu institutionalisieren. Die Justiz wurde zunehmend gegen die Zeugen Jehovas aktiv. Der Zeugenleitung wurde endgültig klar, dass alle vielfältigen Versuche die Situation zu ihren Gunsten zu verändern, nichts gefruchtet hatten. Man begann allmählich „umzudenken“ und legte den Kompromißkurs ad acta. In der Zeugenliteratur tauchten nunmehr detaillierte Berichte über den Terrorstaat Hitlerdeutschland auf.

Anfang 1934 hatte Rutherford sich dazu durchgerungen, den bisherigen Kompromißkurs ad acta zu legen. Symptom dafür ist ein Schreiben Rutherfords an Hitler vom 9. 2. 1934, dass zu diesem Zeitpunkt allerdings *nicht* veröffentlicht wurde. [51]

In ihm war zu lesen: „Erlauben Sie mir, Sie daran zu erinnern, dass Jehova Gott seinen Knecht Mose nach Ägypten sandte, um an Pharaon die Mitteilung und Warnung ergehen zu lassen, dass er Gottes auserwähltes Volk ziehen lassen müsse, damit es ihm in der Weise wie er befohlen hatte, dienen möchte. Dieses Zeugnis und diese Warnung hat Pharaon nicht nur missachtet, sondern er trotzte dem Schöpfer, und das Ergebnis war, dass Jehova Gott alle Erstgeborenen Ägyptens tötete und danach die herrschende Macht vernichtete. ... Pharaon sagte zu Mose: 'Wer ist Jehova, dass ich auf seine Stimme hören soll?' Später erfuhr er zu seinem Leidwesen wer Jehova ist. ... Gestatten Sie, dass ich Sie daran erinnere, dass Jehova warnen lässt, dass niemand seine Gesalbten bedrücken soll. Christus Jesus befindet sich jetzt auf seinem Thron, und die Schlacht des großen Tages Gottes, des Allmächtigen, steht unmittelbar bevor. Dies wird die größte Drangsal sein, die jemals gewesen ist; es gibt nur einen Ausweg. 'Und nun, ihr Könige, seid verständlich, lasset euch zurechtweisen, ihr Richter der Erde! Dienet Jehova mit Furcht und freuet euch mit Zittern! Küsst den Sohn, dass er nicht zürne und ihr umkommt auf dem Wege, wenn nur ein wenig entbrennt sein Zorn. Glückselig, die auf ihn trauen.'" [52]

Rutherford drohte dann: „Falls bis zum 24. März 1934 auf dieses ernstliche Begehren keine Antwort erfolgt und von Seiten Ihrer Regierung nichts getan wird, um den eben erwähnten Zeugen Jehovas in Deutschland Erleichterung zu gewähren, dann wird Gottes Volk in anderen Ländern, unter allen Nationen mit der Veröffentlichung von Tatsachen über Deutschlands ungerechte Behandlung von Christen beginnen.“ [53]

Ein weiteres Symptom für diesen Kurswechsel ist auch das Schreiben, das namens der Zeugenführung aus der Schweiz Franz Zürcher am 15. 9. 1934 an Hitler adressierte. Zürcher leitet sein Schreiben mit der Floskel ein, dass man Hitler diese Zeilen mit der „wiederholten Bitte und gleichzeitigen Warnung zukommen laße.“ Dann werden auch seine Worte unverkennbar drohend: „Als gläubiger Mann, der sie vorgeben zu sein, müssen Sie sicherlich auch Kenntnis besitzen von der Warnungsbotschaft Gottes an alle Herrscher der Erde, wenn in Psalm 105 Vers 14 und 15 an sie die Worte gerichtet sind: 'Er (Gott) strafte Könige um ihretwillen. Tastet meine Gesalbten nicht an und tut meinen Propheten kein Leid!' Sie und Ihre Regierung haben sich der schlimmsten Verfolgungen an Gottes geweihten Volke in Deutschland schuldig gemacht und werden deshalb, bei vorhandenem pharaonischen Trotzen das Gericht des Allmächtigen über sich bringen. Paulus sagt: 'Es ist furchtbar in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen.' ... Die Heilige Schrift, Gottes untrügliches Wort, lehrt ferner, dass alle Gesetzlosen durch die Hand des Höchsten getötet werden. ...

Der beifolgende Protest wurde allen größeren Schweizer Zeitungen zugesandt und einige haben ihn auch bereits veröffentlicht. Wir haben uns mehrmals in freundlicher Weise an Sie gewandt; Sie haben aber keine Anstalten getroffen, bedrängten, deutschen Staatsbürgern Hilfe zuteil werden und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Deshalb überlassen wir nun das Gericht ruhig der göttlichen Gerechtigkeit.“ [54]

Auf einer Veranstaltung am 7. Oktober 1934 in Luzern (Schweiz) wurde die Politik des bisherigen „lavierens“ auch öffentlich endgültig zu Grabe getragen und auf Konfrontation umgeschaltet.

Im Zuge dieser Entwicklung gilt es noch zu registrieren, dass der bisherige Leiter der deutschen Zeugen Jehovas, Balzereit, der sich seit Sommer 1933 in Prag (Tschechoslowakei) aufhielt, von der amerikanischen Zeugenführung genötigt wurde, sein Exil zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren, wo zwischenzeitlich Hans Dollinger die „Geschäfte“ geleitet hatte.

Am 19. 12. 1934 startete der halb unfreiwillig zurückgekehrte Balzereit zusammen mit Dollinger nochmals einen Versuch, die Situation, wenn möglich, doch noch zu verändern. In einer „Grundsätzlichen Erklärung“, die sie im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern abgaben, betonten sie erneut ihre Kompromissbereitschaft. Es ist möglicherweise davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine private Initiative von Balzereit und Dollinger handelte, wobei sie allerdings erneut ihre einschlägigen Kenntnisse zum tragen brachten. Noch war Balzereit nicht aus der Zeugenorganisation verstoßen worden. Noch konnte er sich darauf berufen, dass zu dem, was er sagte, auch die amerikanische Zeugenführung stehen würde.

Balzereit „spießt“ als erstes einen relevanten Konfliktpunkt auf und führt dazu aus: „Nun handelt es sich aber bei diesen vom Ausland kommenden Schriften meistens um Übersetzungen die in einer hauptsächlich in den Vereinigten Staaten üblichen und selbstverständlich auch dementsprechend klingenden Ausdrucksweise und Ton gehalten sind. Sie mögen daher schon ihres Klanges wegen geneigt sein, das Empfinden des auf literarischem Gebiet sehr diffizil fühlenden deutschen Lesers zu stören. Dem ist aber dadurch abzuwehren, dass man dem deutschen Büro der Gesellschaft gestattet, dass wir selbst in Magdeburg Schriften christlichen Inhaltes herausgeben, für welche wir selber doch das allergrößte Interesse haben werden, dass eine Beanstandung nicht erfolgt.“ [55]

Am 5. Januar 1935 versuchte es Dollinger [56] auch noch mal mit einem persönlichen Schreiben an Hitler. Er leitet ein: „Ich bin Frontkämpfer, habe u. a. das Eiserne Kreuz I. Klasse, bin 5 mal verwundet (darunter zwei Kopfschüsse) und einmal gasvergiftet. Ich bin nicht vorbestraft und war stets stolz darauf, dass ich ein Deutscher bin.“ [57] Zur Verbotssituation führt er dann aus: „Trotzdem wir und auch ich die für die Auflösung bezeichneten Ursachen als nicht vorhanden ansehen und bezeichnen, sich inzwischen auch die wahren Ursachen herausgestellt haben, haben wir uns völlig zufrieden gegeben und vermeiden es absolut, die Bezeichnung Bibelforscher noch zu gebrauchen. Wir haben keinerlei Interesse an der Weiterführung des Namens Bibelforscher. Aber die Auflösung der Bibelforschervereinigung durch die Länder kann doch nicht bedeuten, dass man uns als Christen das Recht nehmen will, mit anderen Christen zu Gott zu beten, d. h. Gottesdienst zu haben.“ [58]

Auch dieses Angebot war vergebliche Liebesmüh.

In einem weiteren Schreiben vom 29. 1. 1935 an das Innenministerium betonte Dollinger in seiner Eigenschaft als deutscher Rechtsvertreter der Wachturmgesellschaft: „Die Bibelforschervereinigung hat niemals in all den Jahren, in welchen der Nationalsozialismus im Kampfe um Deutschland stand, versucht diesen Kampf zu beeinträchtigen.“ [59]

Dollinger nahm dabei insbesondere auf die „Wahrheitsfreundebewegung“ des Ewald Vorsteher Bezug, deren antifaschistische Aktivitäten den Nazis als Begründungsvorwand für ihre Verbotsmaßnahmen dienten. Vorsteher hatte ab 1926 verschiedentlich Rundschreiben verfasst, die tagespolitische Ereignisse mit Bibelauslegungen verquickt zum Inhalt hatten. Seine Praxis änderte er auch nicht, nachdem der Nationalsozialismus die Macht übernommen hatte; zumal er darin einen zusätzlichen Motivationsschub sah. [60] Soweit es politische Tatbestände betraf, so nahm er darin kein Blatt vor den Mund.

Im Gegensatz zur betonten Zurückhaltung der Zeugen Jehovas, fand er schon früh deutliche Worte über den Nationalsozialismus. Dies wurde ihm zum Verhängnis und so wurde er bereits Ende Mai 1933 verhaftet zu einem

Zeitpunkt, wo die Bibelforscher noch nicht in allen Ländern innerhalb des Deutschen Reiches verboten waren, und wo deren Führung sich noch Chancen ausrechnete, dass drohende Unheil abwenden zu können.

Im einzelnen hatte Vorsteher bereits im September 1932 ein Rundschreiben verfasst, indem er unter anderem Hitler als „großmäuligen und simplen Anstreichergesellen“ bezeichnete. „Die allergrößten und gemeinsten Verlogenheiten, welche sich eine Partei je bedient habe, würden von der Hitlerpartei angewandt, in dieser müsse der 'lebendige Satan' erblickt werden.“ [61]

In einem weiteren Rundschreiben vom 11. 3. 1933 spricht er „von dem blutrünstigen Schnauben der drei Nazi-Minister Hitler, Göring und Frick und bezeichnet diese als 'Nero-Charaktere'. Die Absicht Görings sei, alle Kommunisten, Sozialisten und vor allen Dingen auch die Pazifisten abzuschlachten.“ [62]

Ein weiteres Zirkular vom 2. Mai 33 äußert, dass die Nazis sich die gemeinsten Morde zu schulden kommen ließen und letztere nunmehr als patriotische Taten verherrlichten. Vorsteher meint weiter: „Dagegen würden Juden und noch mehr die Kommunisten, Marxisten und Pazifisten verfolgt und geknechtet. Die Juden Drangsal sei im Gegensatz zu den Kommunistenverfolgungen im Ausland sicher zu gros aufgemacht. Sie könne aber niemals zu gros aufgemacht werden im Hinblick auf die Abscheulichkeiten, wie anständige Menschen von Gewalttätern entrechtet würden.“ [63]

Nachdem Dollinger beim Aktenstudium diese Ausführungen des Vorstehers zur Kenntnis genommen hatte, formulierte er in seiner Eingabe an das Innenministerium: „Es ist mir in besonders eindringlicher Weise das Ungeheuerliche des Tuns dieses Mannes namens Vorsteher zum Bewusstsein gekommen. Ich verstehe es durchaus, das der nationalsozialistische Staat sich Derartiges nicht bieten lässt. Das würde kein Staat der Erde sich bieten lassen.“

Dollinger, in seinem einsamen Kampf um die Wiedergewinnung legaler Existenzmöglichkeiten für die Zeugen Jehovas in Deutschland, ist zu diesem Zeitpunkt bereits entgangen, dass in der offiziellen deutschsprachigen Literatur der Zeugen Jehovas; nunmehr nur noch in der Schweiz und der Tschechoslowakei gedruckt, bereits ähnliche Wendungen sich zu regen beginnen.

Es gilt festzuhalten, dass Vorsteher jedenfalls sich nicht wie die Zeugen Jehovas noch anfänglich, der trügerischen Illusion hingab, mit dem Naziregime könne man sich noch arrangieren. In diesem Punkt sah Vorsteher von Anfang an klarer und sprach dies auch aus. Wobei er letztlich nur die Kontinuität seiner Grundsatzauffassung - Weltgeschichte in Bibelauslegungen hineinzupressen - fortsetzte. Die Zeugen Jehovas hingegen durchliefen noch eine Phase der taktischen Anpassung, bevor sie dann endgültig umschalteten.

Vorsteher konnte als Einzelkämpfer, ohne weitere Rücksichtnahme auf übergeordnete Gremien agieren. In der Haltung der Zeugen Jehovas in dieser Anfangsphase spielte auch noch eine Rolle, dass sie die Unterstützung der USA-Regierung gesucht und gefunden hatten. Auch dies gilt es zu sehen. Letztendlich wäre es zu billig, den Weg eines der beiden Kontrahenten im Nachhinein als den allein richtigen zu apostrophieren. In dieser geschichtlichen Herausforderung war Licht und Schatten ziemlich verteilt!

Über die Person des äußerst umtriebigen Hans Dollinger müssen noch einige zusätzliche Angaben gemacht werden. Mit der zwiespältigen Situation. Einerseits Verbot der Zeugen Jehovas, andererseits Vermögensfreigabe der Wachturmgesellschaft, bestand eine offenbar undurchsichtige „Grauzone“. Jedenfalls war Dollinger, als de facto Generalbevollmächtigter für die WTG-Interessen in Deutschland, alles andere als „inaktiv“.

Mit unverhohlenem Unbehagen musste auch die Gestapo dies zur Kenntnis nehmen. Ihr ganzer diesbezüglicher Frust kommt in einer Tagesmeldung vom 11. 4. 1935 zum Vorschein: „Durch Postüberwachung und eine Durchsuchung des Rechtsbüros der Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft konnte festgestellt werden, dass das Rechtsbüro in vollem Umfange aufrecht erhalten worden ist. Von hier gehen durch den Generalbevollmächtigten der Watch Tower Gesellschaft Zentralanweisungen an die früheren Anhänger der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung wie sie sich in schwebenden Prozessen zu verhalten haben. Dollinger übersendet ihnen Begründungen auf die gegen sie erhobenen Anklagen, die sie bei den zuständigen Anklagebehörden einreichen.“ [64]

Weiter registrierte die Gestapo: „Auch die Verteilung der Rechtsanwälte scheint zentral vom Rechtsbüro vorgenommen zu werden. Die Bezahlung dieser Rechtsanwälte erfolgt in den meisten Fällen zentral von der Watch Tower in Magdeburg. Der Generalbevollmächtigte Dollinger bestreitet zwar eine Bezahlung der Rechtsanwaltskosten allgemein, gibt jedoch zu, in einigen Fällen, deren Verfolgung der Gesellschaft besonders wichtig erscheint, die Kosten getragen zu haben. ... Auffallend ist... das die Rechtsanwälte sich mit ihren Forderungen nicht unmittelbar an die einzelnen Beklagten der Vereinigung wenden, sondern immer an die Watch Tower in Magdeburg.“ [65]

Die Gestapo mutmaßte weiter: „Es scheint eine allgemeine Anweisung zu bestehen, dass sämtliche Bibelforscher, sofern sie infolge ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt geraten sind, Strafbefehl pp. sofort an das Rechtsbüro zu senden haben. Hierbei taucht der Verdacht auf, dass dieses Material, dass zentral im Rechtsbüro zusammenläuft, für das Jahrbuch der Internationalen Bibelforschervereinigung verwendet werden soll.“ [66]

Damit glaubte die Gestapo nunmehr endgültig Anlass zu haben, sich auch über bisherige Rücksichtnahmen hinwegsetzen zu können. Am 26.4. 35 wurde auch Dollinger verhaftet. Am 3. 6. 1935 wurde eine erneute, diesmal endgültige Verbotserfügung ausgegeben:

„An diese Anordnung hat sich die Bibel- und Traktatgesellschaft als ehemaliger besonderer Zweig der IBV nicht gehalten. Sie trat vielmehr an ehemalige Mitglieder der verbotenen IBV heran, um diese zum Bezuge von Büchern und Zeitschriften und evtl. zum Weitervertrieb anzuregen. ... Unter den beschlagnahmten Schriften hat die

Druckschrift über Strafverfahren und Rechtsberatung besondere Bedeutung. Sie förderte das illegale Fortbestehen der IBV in erhöhtem Maße durch die an Mitglieder der ehemaligen IBV gerichtete Aufforderung zur Benutzung einer zentralen Rechtsberatungsstelle. Durch die Rechtsbetreuung von ehemaligen Angehörigen einer Organisation, die eine unverkennbare Hetze gegen die staatlichen und kirchlichen Einrichtungen betrieb, indem sie beide als Organe des Satans bezeichnete, wurde das Verbot dieser Vereinigung umgangen und damit der staatsfeindlichen Betätigung Vorschub geleistet." [67]

Wieder hatte der Nazistaat sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, dass von der Zeugenleitung auch die US-Regierung zur Wahrung ihrer Interessen mit herangezogen wurde. Am 21. Mai 1935 hatte der Reichs- und Preußische Minister des Innern die Vermögensfreigabe wieder aufgehoben. [68] Dollinger berichtet, dass er während seiner Verhaftung dann in die Geschäftsräume der Wachturmgesellschaft in Magdeburg geführt wurde: „Wo man mir beweisen wollte, dass es sich nicht um amerikanisches, sondern um deutsches Vermögen der Bibelforscher handeln würde. Ich verwies auf die Tatsache, dass die Gesellschaft nach Art. X des Einführungsgesetzes zum BGB durch den Reichsrat eine in Deutschland zugelassene amerikanische Gesellschaft sei. In diesem Falle würde das Vermögen amerikanisch sein, ganz gleich, wo es herkommt." [69]

Die Gestapo sah sich nicht in der Lage mit Dollinger erfolgreich die juristischen Klagen zu kreuzen. Sie bot ihm daher mehrmals an, dass er sofort in gehobener Stellung in den Staatsdienst übernommen werden könne, wenn er nur seinen Standpunkt ändern würde, was Dollinger aber ablehnte. [70]

Ihr abschließendes Urteil in diesem Konflikt fasst die Gestapo mit den Worten zusammen: „Da eine ausländische Gesellschaft, die amerikanische Watch Tower Bible & Tract Society Eigentümerin dieses Gebäudekomplexes ist, wurde die Beschlagnahme aus außenpolitischen Gründen am 15. Oktober 1935 aufgehoben. Das Vermögen wurde jedoch nicht in die Verwaltung der Gesellschaft zurückgegeben, sondern auf Grund eines Vertrages ein amerikanischer Treuhänder bestellt, der nicht Mitglied der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung ist. Der Treuhänder muss vor allen Maßnahmen die Zustimmung des vom Geheimen Staatspolizeiamts eingesetzten deutschen Revisors einholen. ... Nach der am 10. Oktober 1935 zwischen der Watch Tower Bible & Tract Society und dem Geheimen Staatspolizeiamt getroffenen Vereinbarung dürfen erst nach Bezahlung aller Schulden die in amerikanischen Eigentum stehenden Druckmaschinen usw. in das Ausland ausgeführt werden." [71]

Nach 1945 fasst Dollinger seine einschlägigen, umfänglichen Erfahrungen in dem Resümee zusammen: „Die Gesellschaft ließ die Glaubensfreunde fallen um Geldwerte zu retten. Das ging mir nicht in den Sinn und bewirkte eine innere Isolierung, und nachdem ich festgestellt habe, dass zahlreiche andere Freunde in ganz Deutschland die gleiche Meinung vertreten, der nunmehr die offene Abtrennung der 'alten' Bibelforscher folgte." [72]

In ihrem Deutschland Geschichtsbericht im Jahrbuch 1974 der Zeugen Jehovas, erwähnt die Zeugenleitung Dollinger zusammen mit Balzereit nur in abwertenden Nebensätzen. In ihrer gesamten Publizistik hat sie nicht eine Zeile darüber verloren, was Dollinger für ihre Interessen bewirkte! „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan - der Mohr kann gehen!"

Nachdem die legale und halblegale Phase der Zeugen Jehovas in Deutschland, charakterisiert durch die Namen Balzereit und Dollinger vorüber war, wurde auf illegale Organisationsstrukturen gesetzt, die aber schon durch die Verhaftung des Fritz Winkler einen gefährlichen Einbruch erlitten. In dieser Phase der Geschichte der Zeugen Jehovas wurde von der Gestapo nochmals ein zeitgenössischer Bericht über ihre bisherigen Erkenntnisse bezüglich der Zeugen Jehovas abgefasst:

„Am 24. Juli 1933 wurden aus Gründen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die internationale Bibelforscher-Vereinigung aufgelöst und verboten. Das Vermögen wurde zunächst beschlagnahmt, dann jedoch wieder freigegeben. Da die Wachturm- Bibel- und Traktat-Gesellschaft in Magdeburg ... außer den erlaubten Bibeln auch weiterhin die verbotenen Schriften und Traktate von Rutherford herstellte, wurde diese am 27. April 1935 aufgelöst. Am 10. 10. 35 wurde zwischen Vertretern der Watch Tower Bible & Tract Society ... der amerikanischen Handelskammer in Deutschland und der Geheimen Staatspolizei eine Vereinbarung betreffend der Vermögensfreigabe der Bibelforscher in Magdeburg und deren Liquidation getroffen.

Nach Durchführung des Verbotes war zunächst 1 Jahr lang von einer organisatorischen und propagandistischen Betätigung der Bibelforscher nichts zu bemerken. In dieser Zeit wurden jedoch die nötigen Vorbereitungen für eine illegale Betätigung getroffen und am 7. Oktober 1934 wurde schlagartig im ganzen Reich eine neue Aktion durchgeführt.

Es stellte sich jedoch heraus, dass in Deutschland eine zentrale illegale Organisation der IBV vorhanden sein musste. Im August 1936 gelang es dann die 1. illegale Organisation der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung (IBV) aufzudecken und zu zerschlagen." [73]

Schon bevor es soweit war, wurden seitens der Gestapo sorgfältige Beobachtungen über die Bibelforscher angestellt. Ein erstes eindeutiges Dokument diesbezüglich, sind die „Mitteilungen" Nr. 4 vom 10. März 1934 des Geheimen Staatspolizeiamtes. In diesem Papier wurde konstatiert, dass die Bibelforscherorganisation „weiterhin illegal fortbesteht und sich nach dem Verbot in ganz besonderem Maße staatsfeindlich betätigt hat."

Als Beispiel für diese Sichtweise wird angeführt: „Besonders bezeichnend war in dieser Hinsicht die Einstellung der internationalen Bibelforscher zur Reichstagswahl vom 12. November 1933. Aus einer ganzen Reihe von Berichten geht hervor, dass die Bibelforscher für ihre Anhänger die Parole ausgegeben hatten der Wahl fernzubleiben. ... Mitglieder der Sekte, die durch Wahlschlepperdienste zur Beteiligung an der Wahl aufgefordert wurden, weigerten

sich mit aller Entschiedenheit, ihrer Wahlpflicht zu genügen und zwar unter Berufung darauf, dass die Bibel nach Auslegung der Sekte ihnen verbiete, sich an der Wahlhandlung zu beteiligen."

Dieser Fakt wird dann mit den Worten kommentiert:

„Geht schon hieraus hervor, dass die angeblich religiöse Überzeugung der Internationalen Bibelforscher, an der sie zum großen Teil fanatisch hängen, sich mit den Staatsbürgerpflichten im nationalsozialistischen Staat nicht vereinigen lassen."

Weiter konstatiert die Gestapo: „So beweisen andere Berichte der politischen Polizei, dass die Sekte während ihres illegalen Fortbestandes - wie nicht anders zu erwarten war - immer mehr ins kommunistische Fahrwasser geraten ist. Die illegale Betätigung ist außerordentlich rege. Den bisher für die Gesellschaft tätig gewesenen Personen wurde empfohlen, sich um Reisevertretungen zu bemühen und ihnen zugesichert, dass die von ihnen vertriebenen Waren durch die Anhänger der Bibelforscher abgenommen würden."

Abschließend kommentiert die Gestapo: „Bei einzelnen Zusammenkünften (der) Bibelforscher ist die Aufforderung ergangen, den Hitler-Gruß zu verweigern. Es wurde auch festgestellt, dass illegale Druckschriften der Sekte in erheblicher Zahl ... in das Reichsgebiet gesandt wurden. Flugschriften, die teilweise die Aufschrift tragen: 'Bis wann regiert Hitler?' wurden auch bei der Post in Leipzig aufgegeben. Maschinengeschriebene Handzettel der Bibelforscher wurden in Schnellzügen zwischen Plauen und Dresden gefunden. Diese Beobachtungen haben die Berechtigung des Verbots der Sekte vollauf erwiesen." [74]

Zu ihrem großen Bedauern musste die Gestapo registrieren, dass die regulären Gerichte (im Gegensatz zu den eigens dafür eingerichteten Sondergerichten) noch teilweise „zurückhaltend" in der Aussprechung des Strafmaßes waren.

Ein Beleg dafür ist auch jene Passage in den Gestapo-Lageberichten in dem man lesen konnte:

„In meinem Lagebericht für den Monat November 1934 hatte ich auf 2 vom Schöffengericht Bielefeld gefällte Urteile hingewiesen, wovon eine die 'Internationale Bibelforschervereinigung', das andere die Sekte 'Menschenfreundliche Versammlung' betraf. In beiden Fällen war Anzeige wegen illegaler Fortsetzung der verbotenen Sekten erstattet. Trotzdem der Vertreter der Anklage in beiden Fällen die strafbare Handlung für erbracht hielt, sprach das Schöffengericht die Beschuldigten frei. Beide Urteile, die von den Bibelforschern überall für ihre Zwecke ausgeschlachtet wurden, sind zur Zeit von Vertretern der Anklage angefochten worden. Nunmehr hat das Revisionsgericht beim Oberlandesgericht in Hamm das angefochtene Urteil nebst den der Entscheidung zu Grunde liegenden tatsächlichen Feststellungen aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen." [75]

Im Mai 1935 notiert die Gestapo:

„Dagegen scheint der Schmuggel von Schriften aus der T(schechisch)S(lowakischen) R(epublik) über die grüne Grenze lebhaft zu sein, da bei fast jeder Durchsuchung neue Schriften, die aus dem Auslande stammen, gefunden wurden. Angeblich sind diese von unbekannter Seite den Bibelforschern in die Briefkästen geworfen worden. Erhebliche Mengen von Druckschriften mussten beschlagnahmt werden. ... Es musste festgestellt werden, dass Beamte der städtischen Polizei und Gendarmerie noch zu wenig über die staatsfeindliche Tätigkeit der 'Bibelforscher' unterrichtet sind. Man trifft immer wieder unter diesen Beamten auf die Anschauung, dass die Bibelforscher sich doch nicht an der Wahl und an der Politik beteiligt hätten und das sie mehr oder weniger unschädliche unpolitische Kinder seien." [76]

Ein weiterer Gestapo-Lagebericht aus dem gleichen Monat notiert:

„Bei Vernehmungen geben sie (die Bibelforscher) auf Befragen unumwunden zu, dass sie den Kriegsdienst verweigern würden. Auch haben sich einzelne Anhänger dieser Sekte geweigert, Ämter im Reichsluftschutzbund zu übernehmen. Hieraus geht hervor, dass im Ernstfall ein großer Teil der Bevölkerung ausscheidet, womit die außerordentliche Gefahr dieser religiösen Gruppe eindeutig bewiesen sein dürfte." [77]

Auch in weiteren Lageberichten aus dem gleichen Monat wurde dieser Fakt thematisiert: „Zum Teil lehnen sie unter Hinweis auf die Bibel ihren Beitritt zum Reichsluftschutzbund und zur Arbeitsfront ab. Ein anderer Bibelforscher erklärte, der Dienst als Luftschutzwart und andere Dienstleistungen, die das Allgemeinwohl betreffen, versehen zu wollen. Die Ableistung eines Eides in politischen Angelegenheiten verbiete ihm aber sein Glaube und sein Gewissen." [78]

Im weiteren Verlauf der Entwicklung hatte es sich herausgestellt, dass die Zeugen Jehovas (wenn auch geschwächt), einige Verhaftungswellen überstanden; wobei regional unterschiedliche Feststellungen zu treffen sind. Dies galt in der Anfangsphase auch für Schleswig-Holstein. Auch dort machten die Zeugen Jehovas bei ihren zwei reichsweiten Flugblattaktionen mit. Bei der letzteren allerdings, war es für sie (regional betrachtet) der Anfang vom Ende. [79]

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass schon im Mai 1935 die Gestapo notierte: „In Flensburg, Glücksburg und Umgebung sind insgesamt 69 Personen festgestellt und zur Anzeige gebracht worden." [80] Dieses Zitat macht deutlich, dass die Gestapo schon in dieser relativ frühen Phase einen verhältnismäßig umfassenden Überblick über den regionalen „Bibelforscherbestand" hatte. Als sie dann Ende 1936 erneut von den Bibelforschern aufgeschauert wurde, brauchte sie nicht erst lange „im Nebel herumirren", sondern konnte gleich durch gezielte Verhaftungen, entsprechend zurückschlagen. [81]

Das intellektuell verhältnismäßig unbeholfene Niveau einiger der damaligen Bibelforscher kommt auch in einer weiteren Zitierung der Gestapo zum Ausdruck in der man lesen konnte: „Bezeichnend für die Mentalität der Bibelforscher ist ein Schreiben, welches ein Anhänger der Bibelforschervereinigung der Deutschen Arbeitsfront übersandte, in der er seinen Austritt aus der Deutschen Arbeitsfront wie folgt begründete: 'Laut meines Glaubens

und meiner Überzeugung darf ich keiner weltlichen Organisation angehören. Nun gehöre ich aber einer an. So muss ich laut Bibelwort im 2. Korinther 6:17 und Jesaja 52:11 wenn ich nun ein Christ werden und sein will, mich streichen lassen. Und ich bitte meinen Namen zu streichen." [82]

In der Anfangsphase sind noch relativ zurückhaltende Gerichtsurteile feststellbar. Im August 1934 beklagte sich deshalb beispielsweise die Gestapo-Dienststelle Hannover in einem Lagebericht an das Gestapaaamt Berlin „dass bei den meisten gegen die Bibelforscher angestregten Strafverfahren vor den Gerichten ... Freisprüche erfolgt sind." Dadurch „werden die Bibelforscher nur noch in ihrer Ansicht bestärkt, dass das Verbot ungesetzlich, wie sie behaupten, erfolgt sei. Sie berufen sich vor den Gerichten immer wieder auf die gefällten Freisprüche anderer Gerichte und bringen diese auszugsweise zur Verlesung." [83]

Weiter führt die Gestapo aus: „Die Verfahren werden von den Gerichten allgemein mit der Begründung eingestellt, dass eine Verurteilung mit Rücksicht auf das gefällte Urteil des Sondergerichts in Darmstadt vom 26. 3. 34 nicht zu erwarten sei. Durch die erfolgten Freisprüche werden die Anhänger der verbotenen Internationalen

Bibelforschervereinigung in jeder Weise um so dreister und treten dadurch immer stärker auf. Es dürfte sich empfehlen Rechtsverhältnisse zu schaffen, durch die sie im Falle illegaler Arbeit belangt werden können." [84]

Das erwähnte Darmstädter Urteil beschreibt Mlynek mit den Worten: „In diesem Prozess vor dem Hessischen Sondergericht in Darmstadt waren 29 Männer und Frauen ... wegen versuchten Zusammenhaltens einer verbotenen Organisation angeklagt. Sämtliche Angeklagte wurden am 28. 3. 1934 mit der Begründung freigesprochen, die Internationalen Ernst Bibelforscher seien zwar in den Ländern verboten, doch gelte nach wie vor Art. 137 (betreff Religionsgesellschaften) der Reichsverfassung, so das Reichsrecht vor Landesrecht gehen müsse." [85]

Es gab in dieser Frühphase der juristischen „Behandlung“ der Zeugen Jehovas aber auch schon Gerichte die anders agierten. Unter ihnen tat sich besonders das Sondergericht Weimar in Thüringen hervor. Folgerichtig wurden in internen Gestapo-Unterlagen gerade die Weimarer Urteile als besonders hervorhebenswert zitiert. Ein solches Urteil vom 3. 10. 1935 geht auch auf die nicht hieb- und stichfeste juristische Grundlage des Bibelforscherverbots ein: „Trotz der aufgetretenen Bedenken wegen der formellen Rechtsgültigkeit des Preuß. Verbots hat das hiesige Sondergericht die Anordnung vom 24. Juni 1933 als bindend angesehen. Der nationalsozialistische Staat hat durch den Preuß. Minister des Innern seinen Willen ausdrücklich kundgetan. Daran ist der Richter gebunden. Er hat diesen Willen zu beachten und zu befolgen auch dann, wenn die Anordnung einmal nicht in der richtigen Form und nicht in der richtigen Weise bekanntgegeben sein sollte. Dazu kommt noch, dass gerade in der Verordnung vom 28. Februar 1933 wichtige Grundrechte der Weimarer Verfassung aus staatsnotwendigen Gründen aufgehoben worden sind." [86]

Erste *scharfe* Verurteilungen sind denn schon aus dem Jahre 1935 belegt. Die in Coburg erschienene Ausgabe der Zeitung „Bayerische Ostmark“ berichtet beispielsweise aus Altenburg über ein Sondergerichtsverfahren gegen 16 Bibelforscher, wobei Strafen bis zu vier Jahren Gefängnis verhängt wurden. [87] Aber insbesondere 1936 wird man als Jahr der umfassendsten Bibelforscherverhaftungen ansehen müssen. [88]

Bemerkenswert ist jedoch auch, dass aufgrund der aus der Weimarer Republik noch übernommenen Gesetzeslage, die Gerichte „nur“ eine maximale Höchststrafe von fünf Jahren verhängen konnten. [89] Dies hinderte die Gestapo jedoch nicht, über das Instrumentarium der sogenannten „Schutzhaft“ in etlichen Fällen ein faktisches lebenslanglich daraus zu machen.

Hatte die Gestapo sich doch schon diverse male beklagt: „In den letzten Wochen wurden ... wiederum verschiedene Prozesse gegen Bibelforscher durchgeführt, wobei die erkannten Strafen in keinem Verhältnis zu dem unheilvollen und die Wehrkraft des Volkes schädigenden Treiben dieser kommunistisch verseuchten Fanatiker standen." [90]

Man muss also beachten, dass die teilweise in der faschistischen Tagespresse veröffentlichten Gerichtsberichte über Verhandlungen gegen die Bibelforscher mit den relativ gering dimensionierten Strafen, teilweise sogar vereinzelt Freisprüche, oder Strafen zwischen einigen Monaten Gefängnis bis maximal 5 Jahre, ein schiefes Bild von der wirklichen Sachlage darstellen. Die tatsächliche Praxis bestand darin, dass selbst bei gerichtlichen Freisprüchen, Bibelforscher ins KZ überführt wurden.

So ordnete die Gestapo „bereits im März 1935 kurzfristig Schutzhaft ... in denjenigen Fällen an, in denen die Betroffenen aus der Untersuchungshaft wieder entlassen worden waren. Im Februar 1936 erging die Weisung, alle ehemaligen Führer der Internationalen Bibelforschervereinigung bis zu 2 Monaten in Schutzhaft zu nehmen. Mitte Mai 1937 kam es zu einer weiteren Verschärfung. Die Gestapo ordnete an:

"Jede Person, die in irgendeiner Form die Bestrebungen der illegalen IBV oder den Zusammenhalt ihrer Anhänger fördert, ist in Schutzhaft zu nehmen und unverzüglich dem Gericht zum Erlass eines richterlichen Haftbefehls vorzuführen. Wird ein richterlicher Haftbefehl nicht erlassen, so ist die für die IBV tätig gewordene Person gegebenenfalls auch über 7 Tage hinaus in Schutzhaft zu nehmen oder die Überstellung in ein Konzentrationslager anzuordnen. ... Bezüglich der Dauer der Schutzhaft ist ein strenger Maßstab vor allem dann anzulegen, wenn es sich um einen Funktionär der IBV oder eine bereits rückfällige Person handelt." [91]

Die Nazis wurden psychologisch mit den Bibelforschern nicht fertig. Die größtenteils noch aus der Weimarer Republik übernommenen Gesetze ließen sich nicht immer im gewünschten Sinne verdrehen. Sie wurden daher ausgehebelt. Die Gestapo nahm sich das „Recht“ heraus, in eigener Machtvollkommenheit die Strafen zu „ergänzen“. Berüchtigt bekannt unter dem Begriff „Schutzhaft“, gegen die keinerlei juristische Schritte möglich waren.

Das führte für die Justiz zu blamablen Situationen, indem nach der Strafverbüßung entlassene Gefangene von der Gestapo erneut inhaftiert wurden. Dieser „Gesichtsverlust“ ging denn selbst einigen Juristen zu weit. In vorsichtig formulierten Interventionen versuchten sie die „Rechtsstaatsfassade“ wieder zu kitteln. In der Sache ließ die Gestapo nicht mit sich reden, aber man war bereit der Justiz in der Kosmetik entgegenzukommen.

Bereits am 5. 8. 1937 wurde dann vom Gestapo-Chef Müller an alle ihm untergebenen Dienststellen, die nachfolgende, juristische Bedenken beiseite schiebende Anordnung herausgegeben: „Der Herr Reichsminister der Justiz hat mir mitgeteilt, dass er die verschiedentlich von den ihm nachgeordneten Behörden geäußerte Meinung, die Inschutzhaftnahme der Bibelforscher nach Strafverbüßung gefährde die Autorität der Gerichte, nicht teile. Die Notwendigkeit staatspolizeilicher Maßnahmen auch nach Strafverbüßung sei ihm durchaus verständlich. Er bitte jedoch, die Verbringung der Bibelforscher in Schutzhaft nicht unter Begleitumständen vorzunehmen, die dem Ansehen der Gerichte abträglich sein könnten.

Im Zusammenhang damit hat der Herr Reichsminister der Justiz die ihm nachgeordneten Behörden angewiesen, Schutzhaft gegen Bibelforscher, soweit sie nach Strafverbüßung oder Aufhebung eines Haftbefehls verhängt worden ist, nicht mehr in gerichtlichen Strafanstalten vollstrecken zu lassen. ... Wird von den Strafvollstreckungsbehörden über die bevorstehende Entlassung von Bibelforschern aus der Strafhafte Mitteilung gemacht, ist umgehend meine Entscheidung ... einzuholen, damit die Überführung in ein Konzentrationslager unmittelbar an die Strafverbüßung erfolgen kann.“ [92]

Man einigte sich darauf, dass zukünftig die Gerichte einen Monat vor auslaufen der verhängten Strafen, diese die Gestapo rechtzeitig darüber informierten, damit diese „geräuschloser“ agieren konnte. [93]

Noch deutlicher ist in dieser Beziehung ein Rundschreiben der Gestapo-Dienststelle Düsseldorf vom 27. 4. 1939: „Grundsätzlich sind alle Bibelforscher nach Strafverbüßung in Schutzhaft zu nehmen. ... Das gilt auch dann, wenn Bibelforscher die glaubhafte Erklärung abgegeben haben, sich künftig nicht mehr betätigen zu wollen oder gar die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben.“ [94]

Wie die Gerichte in dieser Konstellation agierten, lässt sich auch an den Erinnerungen des Rechtsanwaltes Ronge verdeutlichen, der in der Nazizeit für eine Zeugin Jehovas als Pflichtverteidiger tätig war:

„In der Verhandlung führte der Staatsanwalt aus: 'Leute von der Art Frau Niedowski weigern sich, dem Marschritt unserer Nation mitzumachen. Sie folgen nicht den wehenden Fahnen unserer stolzen Einheiten. Sie begehen ein Verbrechen an dem siegreichen Aufbau unserer Nation. Die Angeklagte ist nicht zu belehren. Sie kann nur dazu dienen, als abschreckendes Beispiel zu wirken. Wir müssen versuchen, sie durch Abschreckung unschädlich zu machen. Nun ist sie nur eine Frau. Der Schaden, den sie angerichtet hat, ist nicht groß, aber das Gericht möge bedenken, dass das wiederum nicht an ihr liegt. Männer und Frauen die im Sinne des Führers leben, haben sich beeilt, sie den ausführenden Organen unseres Staates zu übergeben. Ich beantrage ein Jahr Gefängnis. Die Untersuchungshaft möge angerechnet werden.'“

Der Verteidiger führte unter anderem aus: „'Vergessen Sie nicht', sage ich zu dem Richter, 'dass der Mann der Frau Niedowski Soldat ist, er steht an der Front und tut seine Pflicht. Sie hat zwei Kinder. ... Die Arbeit der Angeklagten erreicht es, dass auch auf ihrem Besitz das Getreide wächst und dass Milch gemolken werden kann. ... Hier diese Frau ist keine Missionarin, diese Frau ist eine Missionierte.'“

Auf den Antrag des Verteidigers, eine Strafe in Höhe der Untersuchungshaft zu erkennen, folgte dann das Prozedere, dass die Angeklagte zu einem Schlusswort aufgefordert wurde. Ihr Verteidiger hatte sie dahingehend instruiert, dass sie lediglich sagen solle: „Ich schließe mich meinem Herrn Verteidiger an.“ Kein Wort mehr, aber auch keines weniger.

Tatsächlich hielt sie sich aber nicht daran. Stattdessen sagte sie in ihrem Schlusswort zu dem Richter: „'Jehova möge Sie erleuchten!', dann setzte sie sich wieder hin.“

Ronge kommentiert: „Es war geschehen. Der Vorsitzende sieht den Staatsanwalt an. 'Herr Staatsanwalt bleiben Sie bei Ihrem Antrag?' Der Staatsanwalt: 'Nein! Nunmehr beantrage ich die Höchststrafe von fünf Jahren. Sie dürfte gerade angemessen und ausreichend sein. Ich bitte, von einer Anrechnung der Untersuchungshaft abzusehen.'“

Der Verteidiger bemerkte dazu abschließend: „Nur Torheit hätte mir noch Hoffnung geben können. ... Das Urteil lautete auf fünf Jahre Gefängnis!“ [95]

Bezeichnend ist in diesem Kontext vielleicht auch noch, dass die Strafen für die deutsche *Leitung* der Zeugen Jehovas relativ „maßvoll“ ausfielen. Offensichtlich konnte sich das Gericht nicht völlig dem Eindruck entziehen, dass Dollinger-Balzereit um einen Modus vivendi bemüht waren, um das Schlimmste abzuwenden. [96] Im Jahreslagebericht 1935 der Gestapo wird zu Balzereit-Dollinger relativ kurz Stellung genommen:

"Am 17. Dezember 1935 fand vor dem Sondergericht in Halle die Hauptverhandlung gegen die Führer der IBV und die Geschäftsführer der Wachturmgesellschaft, Dollinger, Balzereit, Klapproth und andere statt. Auch in dieser Verhandlung wurde offenbar, dass die internationale Bibelforscher-Vereinigung nach dem Verbot den organisatorischen Zusammenhalt dadurch aufrecht zu erhalten versucht hat, dass die Funktionäre formell die Stellung als Reisende annahmen, im Reiche umherführen, in den einzelnen Orten ihre Anhänger aufsuchten und sie 'im Glauben an Jehova' bestärkten. Das Sondergericht erkannte auf Gefängnisstrafen von 2 ½ und 2 Jahren.“ [97]

Von dem Kompromißkurs der Balzereit und Dollinger, wollte die Brooklyner Zeugen Jehovas-Leitung nichts mehr wissen. Man saß ja im fernen Amerika. Bekanntschaft mit der Gestapo machte man nicht selbst. Das überlies man den deutschen Zeugen Jehovas. Aber Erklärungen abzugeben, die den bereits provozierten Gegner noch weiter herausforderten, dazu fühlte man sich durchaus berufen.

Sicher, in der Sache sagte Rutherford nichts, was nicht (politisch gesehen) stimmte. Aber vermutlich wäre Rutherford, wenn sein Lebenslauf einen anderen Weg genommen hätte, niemals geeignet gewesen, etwa im diplomatischen Dienst tätig zu sein. Unverblümt und grobklotzig gab er seine Meinung zum besten. Ob er damit den schwer geprüften Opfern der Hitlerpolitik wirklich einen Dienst erwies? Man mag es bezweifeln. Er war kein Moderator, er war ein Polarisator.

Gemäß seiner Philosophie stellte sich die Sachlage so dar: „Das Schreckgespenst, das den Menschen jetzt überall, landaus, landein vor Augen gehalten wird, ist der Kommunismus, und hinter dieser Schreckgespenst-Bewegung steht das Papsttum." Die katholische Kirche würde das „Schreckgespenst" benutzen, um „den Menschen so sehr Furcht einzujagen, dass sie sich zu einer Gegenbewegung organisieren, die wiederum gänzlich unter der Gewalt des Papsttums steht. Auf diese Weise wurden unter der Führung Hitlers in Deutschland die Nazis organisiert." [98] Und ein Jahr später polemisiert er, bezugnehmend auf die Verhältnisse in Deutschland: „Was ist denn dieses scheußliche Ungeheuer? Es ist die totale Regierung oder Herrschermacht, die den Staat zum Höchsten macht und jedermann zwingt, diesen restlos zu gehorchen. Dieses Ungeheuer ist daher eine trügerische Nachäffung von Gottes gerechter Regierung." [99]

Letzterer Satz ist zugleich entlarvend. Rutherford geht offenbar von der Prämisse aus: „Wenn zwei das gleiche oder ähnliches tun - so ist es doch nicht dasselbe." Wenn also das Hitlerregime die Menschen total versklavt, dann ist das zu kritisieren, weil eine totale Vereinnahmung nur Gott zustehen würde. Das Hitlerregime kommandierte die Menschen zu Aufmärschen und Appellen usw. Rutherford kommandierte seine Anhängerschaft (in den freiheitlichen Ländern) zum Bücherverkauf. Selbstredend seiner Bücher.

Hier sind in der Tat, zwei absolute Diktatoren aneinander geraten. Das einzige was man Rutherford zugute halten kann ist, dass ihm keine politische Polizei zur Durchsetzung seiner Zielstellungen zur Verfügung stand, dass er also auf psychologische Einwirkungsmechanismen angewiesen war. Während die Nazis eben den Terror als ihre Hauptwaffe einsetzten. Diesen gravierenden Unterschied gilt es zu sehen und auch auszusprechen. Aber in den Diktatoransprüchen unterschied sich Rutherford nicht wesentlich von Hitler!

Auch für die folgenden Jahre ist anzumerken, dass die Gestapo immer wieder neue Bibelforscheraktivitäten registrierte und in ihrer bekannten Art darauf reagierte. Der Höhepunkt der Verhaftungswellen war offenbar im Jahre 1938 erreicht. Die Gestapo notiert in ihrem Jahreslagebericht:

„Im ganzen Reich wurde im Jahre 1938 rund 700 Bibelforscher in Schutzhaft genommen. Hierunter befanden sich zahlreiche Personen, die am 10. 4. 1938 die Teilnahme an der Wahl verweigert hatten. Weiterhin wurden zahlreiche Bibelforscher festgesetzt, die sich geweigert hatten, dem Mobilmachungsbefehl Folge zu leisten und ihrer Wehrpflicht nachzukommen." [100]

Ein Jahr später (1939) notiert der Gestapobericht: „Die Bibelforscher sind nur noch vereinzelt in Erscheinung getreten. Die Durchführung der illegalen Propaganda und der illegale Zeitschriftenvertrieb aus der Schweiz zeigen eindeutig, dass jetzt im Reich keine einheitliche Leitung der IBV vorhanden ist." [101]

Selbst wenn Jehovas Zeugen im engsten Familienkreis - ohne Außenstehende - ihren religiösen Gepflogenheiten entsprachen, liefen sie Gefahr Opfer der faschistischen Justiz zu werden. Ein solcher Fall ist z. B. aus dem Jahre 1939 aktenkundig überliefert. Für den 4. April 1939 war bei den Zeugen Jehovas das jährliche Gedächtnismahl terminiert. Auch ein Zeuge Jehovas, der nach einem Schlaganfall rechtsseitig gelähmt ist und das Bett hüten muss, bittet um die Abhaltung einer solchen Feier. Am 4. April findet diese Feier im Zimmer des vorgenannten Wilhelm Bahr statt. Mit zugegen sind nur engere Familienangehörige bzw. mit zum Haushalt gehörende Personen.

Die Feier findet in den üblichen Formen statt, mit dem Singen religiöser Lieder und dem Sprechen von Gebeten. Dennoch entblödet sich die Berliner Generalstaatsanwaltschaft, schon am 10. 5. 39 Anklage gegen diese Familie zu erheben. Als besonders belastend meint man anführen zu können, dass weitere Familienangehörige sich bereits im KZ befinden und ein Teil der Angeklagten bereits vorbestraft sei. Auch wenn in diesem Fall das Verfahren durch einen „Gnadenerlaß des Führers für die Zivilbevölkerung" letztendlich eingestellt wurde, so gilt es jedoch zu registrieren, dass die Angeklagten zu drei bzw. vier Monaten Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt galten, verurteilt wurden. Sowie zum Tragen der Kosten des Verfahrens! [102]

Wie rabiät der NS-Staat gegen die Zeugen Jehovas vorging, lässt sich auch am Fall der Ende 1859 geborenen Babette Rauscher verdeutlichen. Mit 65 Jahren - im Jahre 1925 - kam sie zu den Bibelforschern. Im Alter von 77 Jahren wurde sie zusammen mit anderen im Jahre 1936 verhaftet. In der Gerichtsverhandlung wurde ihnen angekreidet:

„Über weitere Verbindungen mit anderen Glaubensgenossen gaben die Angeklagten keine Auskunft, weil sie keine Verräter sein wollen. ... Alle Angeklagten sind fanatische Anhänger der Ernsten Bibelforscher und bekannten sich als solche im Gerichtssaal. Sie alle sind Feinde des nationalsozialistischen Staates. Sie verachten seinen Führer und seine Einrichtungen." [103] Das Urteil für die Rauscher lautete auf drei Monate Gefängnis.

Über die Bemühungen, aufgrund des hohen Alters der Angeklagten eine Begnadigung zu erreichen wird vermerkt: „Durch Bescheid der Gnadenbehörde v. 28. 9. 1936 wurde ein Gesuch der Verurteilten und ihrer Töchter um bedingte Strafaussetzung nach Nichtbefürwortung durch das Amtsgericht Weißenburg i. B(ayern) als zur Berücksichtigung ungeeignet abgelehnt. Der Ehemann einer Enkelin der Verurteilten, Leo Körzendörfer ... bittet nunmehr in einem an den Stellvertreter des Führers gerichteten Gesuch unter Hinweis auf das hohe Alter der Verurteilten, deren bisherige Strafflosigkeit und ihren einwandfreien Leumund neuerdings um bedingte Aussetzung

der Vollstreckung der gegen die Verurteilte erkannten Gefängnisstrafe. Das Gesuch wird nicht befürwortet ... Auf das hohe Alter und den Gesundheitszustand kann dabei keine Rücksicht genommen werden." [104]

Die Szenen die sich bei den Verhaftungen von Bibelforschern abspielten werden aus den Erzählungen von Luise Rinser mit den Worten dokumentiert: „Frau P. sagte, als der Gestapo-Richter sie fragte: 'Sie sind eine Gegnerin Adolf Hitlers, nicht wahr?' 'Ja das bin ich! Hitler ist ein Tyrann, er ist der Antichrist, er ist ein böser Dämon, Aber Harmagedon ist nahe.' Da sei der Richter aufgesprungen, habe ihr seinen Stiefel in den Leib gestoßen und die wildesten Flüche geschrien. Sie sagte jedoch ruhig, indem sie auf sein Hakenkreuz deutete: 'Sie tragen das Zeichen des Antichrists. Sie werden mit ihm zugrunde gehen, wir aber werden mit Christus leben.' ... Daraufhin wurde sie von einem SS-Mann abgeführt, der sie mit Fäusten und Gewehrkolben stieß." [105]

Das eine gewisse Weltfremdheit der Bibelforscher nicht zu verkennen ist, war auch den Nazibeamten nicht entgangen. Dieses Faktum wird z. B. in einem Vernehmungsprotokoll mit den Worten umschrieben: „Befragt, ob sie denn auch schon Bücher oder Schriften der NSDAP gelesen habe sagte sie, von diesem Zeug wolle sie nichts wissen, dass wäre doch nur vom Satan geschrieben. Sie richtet sich überhaupt nicht nach den Gesetzen der heutigen Regierung und fühlt sich in ihrer Einstellung vollkommen international." [106]

Die Problematik der juristischen Belangung von Zeugen Jehovas in der NS-Zeit lässt sich auch am Fall des Hilfsarbeiters Rudolf Stonig verdeutlichen. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Salzburg schrieb am 1. 3. 1939 über ihn: „Der Beschuldigte wurde zur Anzeige gebracht, weil er wiederholt versucht habe, bei der Bevölkerung ... insbesondere bei seinen Arbeitskollegen für den Glauben Jehova zu werben und sie vom Militärdienst abzuhalten." [107]

Tatsächlich mache aber Stonig geltend, dass er von sich aus keine Werbetätigkeit betrieben habe. Lediglich auf Befragen durch seine Arbeitskollegen habe er über seinen Glauben berichtet. Bei der Vernehmung dieser Arbeitskollegen ergab sich die Erkenntnis, dass diese die Ansichten des Stonig eher als etwas „exotisch-lächerliches" bewerteten. Das sie ihn eigentlich nicht ernst nahmen und das ganze mehr als abwegig ansahen. Keiner der Arbeitskollegen des Stonig wurde durch dessen Ansichten im Sinne der Zeugen Jehovas beeinflusst.

Mit dieser Sachlage musste sich auch die Staatsanwaltschaft auseinandersetzen. Sie suchte vor ihrer endgültigen Entscheidung, um Rückendeckung im Berliner Reichsjustizministerium nach. Der bearbeitende Staatsanwalt schrieb nach Berlin: „Ich habe daher vor, auf Einstellung der Voruntersuchung gegen Rudolf Stonig unter Antrag auf Aberkennung eines Haftentschädigungsanspruches anzutragen, wozu ich mir die Genehmigung erbitte." [108]

Als dieses Schreiben im Reichsjustizministerium einging, begannen dort die „Alarmglocken" anzuschlagen. Postwendend bekam die Generalstaatsanwaltschaft in Salzburg „Aufklärungen" über die Gefährlichkeit der Zeugen Jehovas. Wörtlich heißt es in dem Schreiben des Reichsjustizministers vom 18. 3. 1939: „Bei der Gefährlichkeit ihrer Betätigung muss ich erwarten, dass in jedem Fall des Auftretens eines internationalen Bibelforschers die Staatsanwaltschaft mit allem Nachdruck auf die Ermittlung der strafbaren Handlungen und ihre rücksichtslose Bestrafung hinwirkt." [109]

Aber auch nach dieser Belehrung aus Berlin, war es der Staatsanwaltschaft, trotz erneuter Aufrollung des Falles nicht möglich, ein anderes Untersuchungsergebnis zutage zu bringen. Der Abschlussbericht der Salzburger Staatsanwaltschaft endet daher mit der Ankündigung: „Ich habe daher vor, auf Einstellung der Voruntersuchung unter gleichzeitigem Antrag auf Aberkennung eines Haftentschädigungsanspruches nach § 109 StPO anzutragen und mit Rücksicht darauf, dass der Beschuldigte als unbelehrbarer Bibelforscher in der Folge die Wehrwilligkeit und Wehrbereitschaft des Deutschen Volkes zersetzen könnte, ihn der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Salzburg unter Mitteilung des Sachverhaltes überstellen zu lassen." [110]

Kogon bemerkt über die Einlieferungswellen von Zeugen Jehovas in die KZs, dass in Buchenwald beispielsweise, ihre dortige Zahl bis zum Herbst 1937 auf 270 gestiegen sei. „Während im Herbst 1938 mit 450 der dortige Höchststand erreicht wurde." [111] Für das KZ Dachau wurde ihre Zahl 1938 auf circa 150 geschätzt, wobei ungefähr ab 1937 die Bibelforscher dort, neben Angehörigen der sogenannten Strafkompagnien und der das zweite Mal in einem KZ befindlichen in Isolierhaft gehalten wurden (keine Kontakte mit anderen Gefangenen) zu diesem Zeitpunkt. [112]

Charakteristisch ist auch, dass den Bibelforscherinnen im KZ Ravensbrück, im Gegensatz zu anderen Häftlingskategorien, der einmal monatlich erlaubte Briefverkehr mit Angehörigen auf nur fünf Zeilen Text reduziert wurde und als Begründung dafür die vorgedruckte sinngemäße Bemerkung enthielt: „Ich bin weiterhin Zeuge Jehovas." [113]

Aus dem Jahre 1943 stammt der Bericht über einen Bibelforscher namens Bruno Diesel, der auf einem KZ-Außenposten, in einem Arbeitslager in Kassel, als Koch beschäftigt war. Der Bericht seines Vorgesetzten besagt: „Der Häftling Bibelforscher Nr. 12570 - Diesel, Bruno - hat ... einen Brief an die Frau eines anderen Bibelforschers ... zu schmuggeln versucht. In diesem Brief hat er ... darum gebeten, man möchte ihm eine Bibel zukommen lassen. ... Auf diesen Vorfall hin (ist er) sofort abgelöst worden. Der Häftling Diesel wird beim nächsten Austausch von Häftlingen mit ins Lager zurück gebracht werden." [114]

Wenn Kogon bemerkt: „Die Bibelforscher hatten *zeitweilig* sehr viel auszustehen" [115] dann trifft dies besonders auf die Anfangsphase ihrer Inhaftierung in den KZs zu. [116]

Ein zeitgenössischer Bericht notiert bezüglich des KZ Sachsenburg, in dem im Sommer 1935 circa 500 Bibelforscher interniert waren, dass dort alle Neuankömmlinge, insbesondere aber Juden und Häftlinge der

Strafkompanien, im Steinbruch oder Kiesgruben eingesetzt wurden. Die unmenschlichen Arbeitsbedingungen werden mit den Worten beschrieben:

„Alle Arbeiten müssen im Laufschrift durchgeführt werden. ... Dabei gibt es keine Rücksicht auf Kranke, Alte, Invaliden. Meist werden sie erst dann von dieser Arbeit abgelöst, wenn sie mehrere male bewusstlos zusammengebrochen sind. In solchen Fällen werden sie noch roh beschimpft und als Simulanten bezeichnet.“

Als Detail wird noch angeführt:

„Zur Zerschlagung der großen Steine sind einige Hände von 25 Pfund Schwere vorhanden. Als besondere Strafe gilt das Arbeiten mit diesen Hämmern. Eingelieferte Juden kommen alle an diese Arbeit und bei jedem Schlag müssen sie dann einen bestimmten Ausspruch tun, wie z. B.: 'Ich bin eine alte Judensau'. 'Ich bin ein Rassenschänder und soll krepieren' und ähnliches mehr. ... In der Revierstube gibt es kein Verbandszeug und kein Heftpflaster, nicht einmal Spiritus zum Einreiben der Hände, damit die Haut hart und fest wird. Häufig vereitern nach kurzer Zeit die Hände und nicht selten treten schwere Blutvergiftungen ein.“ [117]

Ein weiterer zeitgenössischer Bericht redet von circa 800 Bibelforschern in Buchenwald. Über die Bibelforscher fällt der vielsagende Satz: „Diese unglücklichen Leute wurden fast so schlecht behandelt wie die Juden.“ [118]

Aus Ravensbrück wird unter anderem das Beispiel geschildert: „Als einmal eine SS-Aufseherin im Bett einer Bibelforscherin ein Gebetbuch fand, wurde diese Frau mit sieben anderen Häftlingen zu acht Tagen Strafestehen verurteilt. Am vierten Tag brach auch die letzte dieser Frauen in der brennenden Mittagssonne ohnmächtig zusammen.“ [119]

Im allgemeinen wird den Zeugen Jehovas in den KZs, was das menschliche Verhalten anbelangt, von ihren Mitgefangenen anderer Schattierung, die Reverenz nicht versagt. Die grundsätzlichen Aspekte hatte der jüdische Häftling Bettelheim einmal formuliert, der das Glück hatte, durch eine hohe Geldsumme aus dem Ausland freigekauft zu werden:

„Ihnen (den Zeugen Jehovas) machte die Inhaftierung noch weniger aus als den politischen Häftlingen und sie bewahrten ihre Integrität. ... Die Angehörigen dieser Gruppe hatten in der Regel einen begrenzten Horizont und bemühten sich, andere zu ihrem Glauben zu bekehren. Andererseits waren sie beispielhafte Kameraden, hilfsbereit, korrekt, verlässlich. ... Sie waren die einzige Gruppe von Häftlingen, die andere Lagerinsassen nie beschimpften oder misshandelten. ... Im Gegensatz zu dem ständigen mörderischen Kleinkrieg zwischen den anderen Häftlingsgruppen missbrauchten die Zeugen Jehovas die Tatsache, dass sie mit den SS-Leuten zu tun hatten, nie dazu, sich eine Vorzugsstellung im Lager zu verschaffen.“ [120]

Allerdings meint Lilje ihnen doch, trotz erwiesener Referenz ankreiden zu müssen; dass sie die Grenze der Kameradschaftlichkeit nicht gelten ließen: „So war es für die Gestapo leicht, mit ihrer Hilfe die anderen Gefangenen zu beaufsichtigen.“ [121]

Ein besonderes Kapitel für sich stellt das Faktum dar, dass die SS gegen Unterzeichnung eines Abschwörungsreverses anbot, dass diejenigen die unterschrieben, aus dem KZ entlassen werden könnten. Einzelne Fälle diesbezüglich hat es gegeben, die aber offenbar nicht die Mehrheit darstellten. Nicht zu übersehen ist auch, dass der Gruppendruck diesbezüglich enorm war. Diesbezüglich ist auch die Aussage von Höß beachtlich, der zu diesem Punkt äußerte:

„Doch kamen zahlreiche Fälle vor, wo Bibelforscher sich freiwillig zum 'Abschwören' meldeten - so wurde dieser Vorgang von den Bifo bezeichnet. - Sie unterschrieben einen Revers, worin sie sich von der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung lossagten, worin sie sich verpflichteten, alle Gesetze und Anordnungen des Staates anzuerkennen und zu erfüllen, und worin sie erklärten, dass sie keine neuen Zeugen für Jehova werben wollten. Aufgrund dieser Absage von der IBV wurden diese Bifo, nach geraumer Zeit, in späteren Jahren, sofort entlassen. Ursprünglich wollte der R(eichs) F(ührer) der SS durch ein weiterverbleiben in Haft - nach dem Unterschreiben - sich vergewissern, ob die Lossage echt und überzeugt geschehen sei.

Den Abtrünnigen wurde von ihren 'Geschwistern' böse zugesetzt, ob ihres Abfalls von Jehova. Und manche, besonders Frauen, haben aus Gewissensgründen die Unterschrift zurückgezogen. Der fortdauernde Druck war zu stark.“ [122]

Buber-Neumann hat ein praktisches Veranschaulichungsbeispiel diesbezüglich überliefert. Es handelte sich um den Fall einer schwerkranken Frau die auf die sogenannte „Krankentransportliste“ gesetzt worden war. Dies bedeutete, dass sie von Ravensbrück nach Auschwitz verlegt werden sollte, zwecks dortiger Vergasung. Auch den Ravensbrücker KZ-Häftlingen war diese Sachlage bekannt. Buber-Neumann berichtet:

„Wir überlegten lange, wie man sie retten könnte, und fanden nur den einen Ausweg, sie zum 'Unterschreiben' zu bewegen. Ich ging mit schweren Herzen zu ihrem Bett. Wenn ich doch die Worte finden könnte um diesen Menschen zu überreden! Meine Erregung übertrug sich sofort auf sie. Ihr eingefallenes Gesicht schien nur noch aus großen entsetzten Augen zu bestehen.

Ich sagte ihr ohne Umschweife, was geschehen sei und brachte alle mir zur Verfügung stehenden Argumente vor um ihr das Unterschreiben zu erleichtern.“

Den weiteren Verlauf schildert Frau Buber-Neumann mit den Worten:

„Nach ungefähr einer halben Stunde ... kam Ella Hampel herein. Mit einem Gesicht voller Abscheu und Leidenschaft stieß sie die Worte hervor: 'Grete, das hätte ich nie von dir gedacht, dass du im Bunde mit dem Teufel bist! Das du gemeinste Sache mit der SS machst!' Ich verstand nicht sofort, was sie meinte. 'Was ist los? Was willst Du?' 'Du hast Anna Lück geraten zum Unterschreiben zu gehen. Wie konntest Du so etwas tun?'

Da war es um meine Ruhe geschehen und das erste - und einzige - Mal habe ich in wirklichem Zorn mit einer Bibelforscherin gebrüllt. 'Ihr wollt Christen sein!? Und liefert eure Schwester kaltblütig dem Gas aus!? Nenne mir christliche Gebote, die so etwas gutheißen?! Ist das Nächstenliebe?! - Nicht nur eure Kinder lasst Ihr im Stich und sehet ruhig mit an, wie sie in Hitlerheime gesteckt und malträtiert werden, nein, Ihr leistet zu Ehren Jehovas einem Mord Vorschub! Kaltherzige Bestien seid ihr!'" [123]

Ein besonderes Kapitel für sich, stellt das Ende der Konzentrationslager dar. Von Himmler ist ein Befehl überliefert, dass kein KZ-Häftling *lebend*, in die Hände der angreifenden Alliierten gelangen sollte. Die Ereignisse zum Schluss des NS-Regimes überschlugen sich. Das die Alliierten Deutschland besetzen würden, war in der Naziplanung selbstredend nicht vorgesehen. So blieb den Nazischergen vielfach nicht genügend Zeit, in aller Ruhe und Bedächtigkeit ihre Planungen in die Realität umzusetzen. Sie waren jetzt selbst Gehetzte. Sie mussten oftmals äußerst kurzfristig nicht eingeplante Entscheidungen treffen.

In diesen Kontext ist auch die Evakuierung des KZ Sachsenhausen einzuordnen. Die dortigen Häftlinge, unter denen sich etliche Bibelforscher befanden, wurden auf einen Evakuierungsmarsch durch Deutschland gehetzt. Die SS - ihr eigenes Ende vor Augen - scheute sich nicht, auf diesem Marsch, rücksichtslos weitere Ermordungen vorzunehmen, für die auch nur die allergeringste Abweichung von ihren Befehlen der Anlass sein konnte. Die auf diesem Marsch gehetzten Häftlinge befanden sich also in größter Gefahr.

Bemerkenswert ist nun, dass die SS für diesen Marsch im April 1945 eine eigene Kolonne die nur aus den (circa 230) Bibelforschern bestand, zusammenstellte zuzüglich der SS-Begleitung. Nach 1945 wurde über diesen Vorgang von dem Zeugen Jehovas *Arthur Winkler* (nicht zu verwechseln mit dem Fritz Winkler) ein Memorandum verfasst. [124] Winkler teilt darin mit, dass die SS-Begleitung der Bibelforscherkolonne 'besondere Vollmachten' besaß.

„Dadurch konnten besonders günstige Wege und Quartiere gesucht werden.“ Die SS-Lagerleitung und Bewachung ließ ihr Gepäck in dieser Kolonne transportieren, wobei strengster Befehl ergangen war, dass sich keine anderen Häftlinge dort einschlichen. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die Bemerkung von Winkler: „Da sich inzwischen die (SS) Transportleitung unserer Vertrauenswürdigkeit wider erinnerte, mussten bald vorne in der Küche einige Brüder helfen. Dadurch fiel dann auch manches für unsere Küche ab, so dass es im Laufe der Zeit ganz erträglich wurde. ... Wie so anders draußen im großen Lager! Dort zunehmender Hunger - so das sogar Kräuter, Baumrinden und Wurzeln gekocht und gegessen wurden. Hierdurch nahm natürlich die Unruhe und Unzufriedenheit, wie auch die Zahl der Toten ständig zu.“ [125]

Als Kommentar dazu vergleiche man die Tragödie jener Bibelforscherinnen, die da meinten, nicht länger für die von der SS auch mit betriebenen Angorakanickelzucht, im KZ tätig sein zu dürfen!

#### Stellungnahmen der Zeugen Jehovas aus den 40-er Jahren

Zwischen 1940 und 1944 erschien auch in der Schweiz der „Wachturm“ nicht mehr offiziell. Einen Einblick in relevante Thesen des Jahrganges 1943, kann man heute nur auf indirektem Wege anhand überlieferter Gerichtsakten ermitteln. [126] Zum Beispiel anhand des Urteiles gegen Helene Delacher aus Innsbruck. [127] Oder auch anhand der Referierungen von Zeugen Jehovasliteratur, die von der Gestapo mittels der von ihr beschlagnahmten Unterlagen vorgenommen wurden. [128] Das genannte Urteil gegen Delacher enthält zugleich auch eine Auswertung der zeitgenössischen Zeugen Jehovasliteratur:

„Der Inhalt dieser Nummer lehnt so insbesondere, wie dies auch der Inhalt der übrigen Nummern macht, auch jede Betätigung in einer Luftschutzorganisation ab, weil eine solche Organisation im Falle eines Krieges mehr oder weniger mit militärischen Einrichtungen verbunden sei und eine Betätigung dem Eingeständnis gleichkäme, von einer militärischen Organisation Heil und Rettung zu erwarten. Es wird empfohlen, sich dem Schutz Jehovas anzuvertrauen, also untätig zu bleiben.“ [129]

Nicht nur dieser Aspekt der Weiterungen des Wehrdienstes wird behandelt. Darüber hinausgehend werden auch faktische politische Aussagen getätigt: „Unter Hinweis auf die Kollektivwirtschaft in der Sowjetunion wird vorgebracht, dass im Reich kleine und mittlere Gewerbetreibende durch Steuern derart ausgezogen werden, dass nur der Staat Nutznießer der Geschäfte sei. Es wird behauptet, dass gleich dem Bolschewismus in der Sowjetunion der Nationalsozialismus im Reich die Intelligenz vernichtet habe. Die Wochensprüche der Bewegung und die Einrichtung 'Kraft durch Freude' werden als bolschewistische Erfindung hingestellt. Also hat sie der Nationalsozialismus dem Bolschewismus entlehnt und gibt sie fälschlich als eigene Einrichtung aus. Hitler, so wird ausgeführt und 'seine Nazi' hätten das einstige blühende Deutschland ruiniert. Die Lage des Reichs werde durch Hunger, Elend und Zerfall gekennzeichnet. In 'Nazideutschland' herrsche Blutdiktatur und blutiger Terror. In dem zum Reich heimgekehrten Gebieten werde unter allen möglichen Druckmitteln den Leuten der 'Hitlerismus' aufgenötigt.“ [130]

Zu den Nötigungen der Bevölkerung zu „Spenden“ wird in einer zeitgenössischen Zeugen Jehovas-Stellungnahme gesagt: „Werden die Bibelforscher aufgefordert, für das WHW (Winterhilfswerk), das Rote Kreuz und ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen nichts zu geben, weil diese Einrichtungen nicht dem Guten dienen. Die Nazis wollen nicht das Gute. Die Werkzeuge des Teufels haben noch nie das Gute gewollt, genau so wenig wie Satan selbst. Es wird heute von Politikern nicht mehr bestritten, dass die für das sogenannte WHW gesammelten Gelder für die Fortsetzung dieses grausamen Massenmordens verwendet werden. Wo sollten auch die Milliarden sonst hingelangen? ... Das Rote Kreuz unterstützen, heißt den Krieg unterstützen. Wenn die Nazis etwas Gutes tun wollen für ihre Verwundeten, dann sollten sie ihren mörderischen Krieg beenden und keine Verwundeten mehr schaffen.“ [131]

Ein Propagandafilm der Nazis wird mit den Worten kommentiert: „Das der Film 'Ich klage an' keinen anderen Zweck habe, 'als den, die Ermordung von Insassen von Irrenanstalten, Blödenheimen und ähnliche Einrichtungen, und vielleicht auch die Ermordung noch weiterer Kreise als Recht darzustellen. Die Nazis könnten es nicht verhindern, dass diese Dinge heute ein offenes Geheimnis sind, nachdem sie schon mindestens drei Jahre gehandhabt werden.'" [132]

Diese und ähnliche letztendlich politisch akzentuierte Kommentierung zeitgenössischer Vorgänge durch die Zeugen Jehovas, veranlasste sogar DDR Historiker sie als beachtliches Faktum zu zitieren. So etwa, wenn Mammach äußerte: „In einer der Schriften 'Faschismus oder Freiheit' heißt es, dass der Teufel in Deutschland seinem Vertreter zur Macht verholpen habe, der in völliger Missachtung der Freiheiten des Volkes vorgehe und mit eiserner Faust regiere. Zu seinem Verbrechen gehöre die grausame Verfolgung von Juden und Christen." [133]

Was Mammach jedoch nicht zitiert ist beispielsweise jene Passage aus einer um 1942 verbreiteten Schrift mit dem Titel „Fürchtet euch nicht" in der laut Gestapo-Referierung ausgeführt wird: „Die Gesetze Deutschlands würden sich auf das Volk immer unheilvoller auswirken. Sodann folgen Auszüge aus einem Brief, den angeblich ein deutscher Geschäftsmann nach Amerika gebracht haben soll Darin heißt es: 'Unter dem Terror der Naziherrschaft ist Deutschland ein Land von Heuchlern und Feiglingen geworden. Obwohl mindestens 75 % der Bevölkerung das Naziregime hassten, was aus beißenden Witzen ersichtlich ist, die geschwind von Mund zu Mund gehen, stellt man sich nach außen doch sehr begeistert. Zu den schlimmsten Heuchlern gehören jene Millionen ehemaliger Kommunisten, die jetzt zu den lautesten Nazis und eifrigsten Fahnenwedler zählen. .. Diese Tatsache ist dem deutschen Volke gut bekannt und führt dazu, dass die Standhaftigkeit der Zeugen Jehovas nur noch mehr absticht.' Zum Schlusse werden die Zeugen Jehovas als die ehrlichsten und aufrichtigsten Leute in Deutschland bezeichnet. Ihre Haltung wird unter Darlegung von Beispielen aus Konzentrationslagern besonders betont." [134]

Auch die katholische Kirche bekam in einigen „Nebensätzen" ihr „Fett weg". Den „Wachturm" Nr. 24 (1942) zitiert die Gestapo mit den Worten, dass in ihm „an der Lauterkeit der deutschen Kriegsziele gezweifelt werde und der Nationalsozialismus mit dem Kommunismus auf eine Stufe gestellt wird." Ferner wird behauptet, „die Achsenmächte befinden sich in Abhängigkeit vom Papste, der seit einiger Zeit Priester geschult habe, die den Achsenmächten in die besetzten Gebiete Russlands folgen und die orthodoxen Kirchen dort übernehmen sollten." [135]

Den „Wachturm" Nr. 17 (1942) kommentiert die Gestapo mit den Worten „das in ihm von den Mordtaten des 30. Juni 1934 gesprochen werde und behauptet wird: 'Hitlers Aufgabe bestand darin, jeden aufrichtigen Nazi, der durch seine Stellung oder sein Amt die Politik beeinflussen konnte und nicht bereit war, Deutschland an den Jesuitengeneral', gemeint war von Papen, 'zu verkaufen oder zu verraten, aus dem Amt in der Partei auszuschneiden.' ... In der Abhandlung dieses WT unter der Überschrift 'Schmeicheleien' wird der Nationalsozialismus und faschistische Staat als Kampfwerkzeug des Papstes und als Sprössling der Jesuiten hingestellt, womit lediglich unter nationalem Deckmantel der katholischen Kirche zur endgültigen Macht verholpen werden soll." [136]

Einen weiteren Artikel im „Mitteilungsblatt der deutschen Verbreitungsstelle des WT" vom September 1942 referiert die Gestapo mit den Worten: „Zum Schlusse dieses Artikels ist die Rede über ausführliche Berichte, die die 'Nazipresse' über den Diktator Russlands gebracht haben soll, worin angeblich behauptet wurde, er sei in einem katholischen Priesterseminar von einem Jesuiten ausgebildet worden. Sodann heißt es: 'Der Diktator Deutschlands ist auch Katholik, Goebbels ist Jesuitenzögling und der berüchtigte Bürkel etwas ähnliches; ebenso Herr von Papen, der im Nebenberuf päpstlicher Geheimekammerer ist. Also hüben wie drüben das gleiche. Folglich ist es eine Lüge zu sagen, Hitler hätte Deutschland vor einer großen Gefahr bewahrt, weil ja der Bolschewismus schon da ist, nur unter einem anderen Namen."

Auch die Nazis selbst sahen sich massiv angegriffen. Beispielsweise wird das „Mitteilungsblatt der deutschen Verbreitungsstelle des WT" vom Januar 1943 mit den Worten zitiert: „Es bringt zwei berüchtigte Artikel über die Geheime Staatspolizei mit den Überschriften 'Die Gestapo bei der Arbeit' und 'Häschermethoden der Gestapo'. In diesen ist von einer Folterung und Ermordung von Zeugen Jehovas durch die Gestapo die Rede und wird der Gestapo nachgesagt, sie verwende Personen aus Verbrecherkreisen zu Spitzeldiensten gegen die Zeugen Jehovas." [137]

Das „Mitteilungsblatt der deutschen Verbreitungsstelle des WT" vom September 1942 wird wie folgt zitiert: „In einem Artikel mit der Überschrift 'Üble Beratung' wird behauptet, dass in Gegenden, die erst in den letzten Jahren ins Großdeutsche Reich 'heimgekehrt worden sind' die Leute die gleichen üblen Erfahrungen machen, wie angeblich die Deutschen seit 8 Jahren. Man versuche unter Anwendung aller möglichen Druckmittel den Leuten den Hitlerismus aufzunütigen.

In der 'Fragenbeantwortung' wird behauptet, dass Sowjetrußland keine Überfallsabsichten auf Deutschland gehabt hätte. Hinsichtlich russischer Greuelthaten im Laufe des jetzigen Krieges werden große Zweifel an der Glaubwürdigkeit der durch die Presse veröffentlichten Artikel ausgesprochen. Weiterhin wird behauptet, dass Greuelthaten nicht von russischen Kommissaren, sondern von der SS verübt worden seien um die kriegsmüden Soldaten und die ebenso kriegsmüde Heimatfront immer wieder aufzuputschen. Obgleich danach zum Ausdruck gebracht wird, dass man nicht für die Richtigkeit verbürgen könne, wird betont, dass die SS durchaus hierfür für fähig gehalten wird, denn, wer den Reichstag anzündet und es anderen in die Schuhe schiebe, der sei, so heißt es, auch zu weiteren Taten dieser Art fähig. In der weiteren Auseinandersetzung wird der Führer als grausamer Diktator

bezeichnet, die Gestapo der GPU gleichgesetzt und behauptet, dass in Deutschland blutiger Terror herrsche. Die SS wird den Kommissaren gleichgestellt." [138]

Das „Mitteilungsblatt... vom März 1943 wird wie folgt zitiert: „Es beschäftigt sich in der 'Fragenbeantwortung' wiederum ausführlich mit dem Kriegsgeschehen und versucht Aufschluss darüber zu geben auf die Frage: 'Stimmt es, dass Hitler und seine Nazi binnen sehr kurzer Zeit fallen, weil sie nicht in der Lage waren, den im Auftrag der Hierarchie gegen Russland begonnenen Krieg 1941 oder 1942 siegreich zu beenden?' Es wird in der Beantwortung dieser Frage behauptet, dass man kein Prophet sei um dies voraussagen zu können, jedoch wird auch kein Hehl daraus gemacht, dass man sich das recht bald wünschen würde. Dabei wird auf die in früheren Monaten erschienenen Artikel, die in schärfster Form die Bloßstellung des Nationalsozialismus gebracht haben, hingewiesen.

...

In dem Artikel 'Neue finstere Pläne der Nazi gegen Jehovas Zeugen' wird behauptet, dass die Nazi den schweren Niederlagen, die sie in Russland erleiden, ohnmächtig gegenüberstehen und sie diese Tatsache in rasende Wut versetze und daher außer Rand und Band geraten. Dadurch veranlasst würden sie ihre Wut an unschuldigen Menschen auslassen und zu der riesigen Menge schwerer Verbrechen, die sie bisher verübt haben, weitere Verbrechen hinzufügen. Zum Schlusse dieses Artikels heißt es, dass die große Mehrzahl des deutschen Volkes die Botschaft vom Königreich, die ihm Jehova in seiner Güte mehr als 10 Jahre predigen ließ mit Hohn und Verachtung zurückgewiesen und die Diktatur einer Kriegspartei dem Königreiche Gottes vorgezogen habe und anstatt Jehova Dank und Anbetung zu geben, einen eiteln Kadaver anbeten.

Die Rede von Dr. Goebbels in Berlin am 18. 2. 43 in der zum totalen Kriegseinsatz aufgerufen wurde, wird als unehrlich bezeichnet. Weiter heißt es: 'Das Theater im Sportpalast ist nicht anders zu bewerten, als eine Neuinszenierung der alten Komödie. Die Kommunistengefahr wurde in grellen Farben an die Wand gemalt um die einschneidenden Maßnahmen zu rechtfertigen und an das sogen. europäische Gewissen zu appellieren, d. h. die noch abseits stehenden europäischen Mächte sollen aufgerüttelt werden, um sie den Nazis anzuschließen in ihrem Kampf für die katholische Hierarchie.'" [139]

Es ist offensichtlich, dass die Gestapo bei der Auswertung der zeitgenössischen Zeugen Jehovasliteratur besonders jene Aspekte aufspießte, die einen politischen Bezug hatten. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, das es nicht wenige solcher Stellen in der ZJ-Literatur gab. Also von „Neutralität" ist nicht viel zu verspüren. Sicher hat die Gestapo, rein religiöse Thesen, etwa das Jesus Gottes Sohn sei usw., als nicht zitierenswert betrachtet. Sicherlich wird es auch solche Stellen gegeben haben. Aber die eigentliche „Würze" der zeitgenössischen Literatur der Zeugen Jehovas während des Zweiten Weltkrieges, lag doch in Aussagen die einen politische Tendenz erkennen ließen. Auch an diesem Beispiel wird deutlich, dass die Zeugen Jehovas in hohem Maße ihre Motivation auch aus der Rolle der politischen Opposition in religiöser Verklärung schöpfen. Will man so etwas wie ein zusammenfassendes Resümee wagen, dann kann man wohl sagen, dass die Zeugen Jehovas in ihren Stellungnahmen dieser Jahre so etwas ähnliches wie ein Rundumschlag betrieben. Keine relevante Gruppe blieb letztendlich verschont. Ihr Rigorismus lief darauf hinaus, dass „nur sie" die Alternative wären.

Es ist in der Tat leicht Kritik zu äußern, auch berechtigte Kritik. Man weiß es und kann es nachempfinden, dass viele der so Kritisierten darauf mit ohnmächtiger Wut reagieren und wo sie die Möglichkeit dazu hatten und haben, auch mit tatsächlicher Wut.

Indem die Zeugen Jehovas sich als kritische Beobachter der weltpolitischen Lage erwiesen, zugleich aber in ihrem Selbstverständnis sich nicht an der Politik „die Hände schmutzig machen wollen", vergeben sie die Chance real etwas bewirken zu können, außer vielleicht den Finger auf die Wunden zu legen und die so Betroffenen zum „Aufschrei" zu bringen.